



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2019 - 31/12/2019
Version	2019.1
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	GVB/ VI 350
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	24/06/2020

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP011
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Mecklenburg-Vorpommern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	7.2
Nummer des Beschlusses	C(2019)4046
Datum des Beschlusses	27/05/2019
Verwaltungsbehörde	Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und den ELER des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	13
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	40
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	41
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	41
1.f1) EUSBSR.....	42
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	47
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	48
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	48
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	48
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	52
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	53
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	54
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	54
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	55
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	56
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	56
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	59
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	61
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	61
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	61
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	61

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	61
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	67
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	68
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	69
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	70
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	72
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	73
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	83
Anhang II	84
Dokumente.....	94

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,74	77,95	0,95
	2014-2018			0,53	55,83	
	2014-2017			0,14	14,75	
	2014-2016			0,07	7,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			13,00	86,67	15,00
	2014-2018			12,00	80,00	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2019			4.459,00	52,46	8.500,00
	2014-2018			4.148,00	48,80	
	2014-2017			2.334,00	27,46	
	2014-2016			1.254,00	14,75	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	12,68	
	2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00		
	2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97		
	2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52		
	2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.297.453,97	279,16	1.724.166,00	145,96	1.181.222,23
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	848.568,15	31,82	593.325,05	22,25	2.666.666,67
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	115.058.183,47	71,85	74.902.587,93	46,78	160.133.066,67
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	2.294.034,40	206,46	200.750,13	18,07	1.111.111,11
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	121.498.239,99	73,59	77.420.829,11	46,90	165.092.066,68

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014-2019					0,00
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)		2014-2019					11,40
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)		2014-2019					0,42
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	21.685.154,01	93,88	9.904.090,35	42,88	23.099.761,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	2.636.446,15	39,55	2.634.205,57	39,51	6.666.666,67
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.965.237,37	117,52	3.816.653,57	90,34	4.224.888,88
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	29.286.837,53	86,16	16.354.949,49	48,12	33.991.316,55

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2019			1,42	44,78	3,17
		2014-2018			1,12	35,32	
		2014-2017			0,42	13,24	
		2014-2016			0,08	2,52	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	31.424.184,33	52,37	14.227.269,40	23,71	60.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	31.424.184,33	52,37	14.227.269,40	23,71	60.000.000,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019					0,00
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019					0,19
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019			1,28	16,26	7,87
	2014-2018			1,16	14,74	
	2014-2017			0,81	10,29	
	2014-2016			0,27	3,43	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019					0,19
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019					0,15
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				22,62	104,85	21,57
	2014-2018				19,08	88,44	
	2014-2017				20,60	95,49	
	2014-2016				17,39	80,61	
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.503.379,93	33,83	998.512,00	22,47	4.444.444,44
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	948.371,15	88,87	733.853,75	68,76	1.067.200,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.693.379,23	102,58	2.266.016,53	30,21	7.500.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	55.873.338,20	71,82	33.143.575,76	42,60	77.800.933,34
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	14.831.808,05	56,32	10.066.208,80	38,23	26.333.333,33
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	133.037.235,31	78,69	71.456.379,00	42,27	169.063.186,84
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	158.745.351,56	81,38	90.985.473,82	46,64	195.067.909,16
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.050.052,57	26,25	1.050.052,57	26,25	4.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	373.682.916,00	77,00	210.700.072,23	43,42	485.277.007,11

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	2.667.200,00	
	2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31		
	2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70		
	2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10		
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	901.346,00	33,79	601.759,80	22,56	2.667.200,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	901.346,00	33,79	601.759,80	22,56	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2019			1,90	50,96	3,73
		2014-2018			0,73	19,58	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.345.700,01	64,22	875.999,57	16,81	5.210.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.345.700,01	64,22	875.999,57	16,81	5.210.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2019			0,08	60,19	0,13
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.012.856,38	25,06	2.493.338,68	12,47	20.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.012.856,38	25,06	2.493.338,68	12,47	20.000.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2019			47,60	45,33	105,00
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.613.259,25	77,79	2.642.279,88	27,00	9.786.552,94
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.613.259,25	77,79	2.642.279,88	27,00	9.786.552,94

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			53,25	118,33	45,00
		2014-2018			40,00	88,89	
		2014-2017			22,00	48,89	
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			97,32	121,26	80,26
		2014-2018			97,32	121,26	
		2014-2017			307,88	383,61	
		2014-2016			943,58	1.175,69	
		2014-2015			97,32	121,26	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			66,19	99,54	66,49
		2014-2018			66,19	99,54	
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	219.210.004,67	82,06	105.736.770,80	39,58	267.143.999,67
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	768.410,74	38,42	2.000.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	86.411.970,35	90,48	57.238.870,77	59,94	95.501.507,90
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	305.621.975,02	83,81	163.744.052,31	44,90	364.645.507,57

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern (EPLR MV 2014/2020) erhielt seine Genehmigung am 13.02.2015. Mit fast 60 investiven und nicht-investiven Vorhabenarten, die innerhalb von 14 Maßnahmen und 30 Teilmaßnahmen gemäß ELER-VO umgesetzt werden, dient es insgesamt 12 Schwerpunktbereichen aller sechs EU-Prioritäten zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 5 der ELER-VO.

Für seine Umsetzung hält das EPLR MV 2014-2020 knapp 1,2 Mrd. € öffentliche Mittel bei einem ELER-Anteil von 936,8 Mio. € einschließlich sog. Umschichtungsmitteln in Höhe von 98,8 Mio. €. bereit.

Gemäß Artikel 21 der ESI-VO oblag der KOM im Jahr 2019 die Leistungsüberprüfung der ländlichen Entwicklungsprogramme anhand der Indikatoren und Bewertungen aus dem jeweils eingereichten Fortschrittsbericht. Zeitgleich wurde seitens der hiesigen ELER-Fondsverwaltung der 6. Antrag auf Änderung des EPLR MV 2014-2020 bei der KOM eingereicht, der insbesondere den Leistungsrahmen gemäß Kapitel 7 des EPLR MV 2014-2020, finanzielle Umschichtungen und Indikatoranpassungen zum Inhalt hatte.

Für das Kalenderjahr 2019 waren zwei Programmfassungen relevant (EPLR 6.2 und EPLR 7.2). Dem vorliegenden Bericht liegt die Programmversion 7.2, von der EU-Kommission per 27.05.2019 genehmigt, zu Grunde.

Das Monitoringsystem wurde zum Jahresbericht für 2018 insoweit umgestellt, dass nicht mehr nur auf schlussgezahlte Projekte abgestellt wird, sondern Daten von Vorhaben berichtet werden, die bis zum 31.12. Leistungen erbracht und hierfür mindestens eine Auszahlung erhalten haben. Diese Verfahrensweise ermöglicht eine realitätsnähere Auswertung der finanziellen und materiellen Maßnahmenumsetzung.

Schwerpunktbereich 1A:

Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Artikel 14 ELER-VO – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 – Maßnahmen der Berufsbildung und Erwerbs von Qualifikationen sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen

- **Teilmaßnahme 1.1**

Bis zum Ende des Berichtszeitraums am 31.12.2019 beträgt die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.1 insgesamt 287; die hierfür bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 2,46 Mio. €.

222 Projekte bzw. 78% der bewilligten Vorhaben sind bereits abgeschlossen.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel betragen 1,68 Mio. €, allein für das Jahr 2019 ca. 436 T€.

143 Aktionen, von denen 40 allein im Berichtsjahr durchgeführt wurden, sind inhaltlich der **EU-Priorität 2A)** „Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe“ zuzuordnen.

Bisher nahmen 2.759 Personen an diesen Lehrgängen, davon 1.190 Frauen, teil.

Aus dem landwirtschaftlichen Bereich kamen dabei 2.017, aus der Forstwirtschaft 147 und dem Gartenbau 562 Personen.

Die Anzahl der absolvierten Bildungstage erhöhte sich in 2019 um gut 300 auf 948. Die ausgezahlten Mittel belaufen sich auf insgesamt 1,1 Mio. €, wobei ca. 400 T€ auf das Berichtsjahr entfallen.

Die gute Antragslage ist im Wesentlichen auf eine Diversifizierung der Angebote zurückzuführen.

Besonders nachgefragte Bildungsinhalte sind nach wie vor Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Softwareschulungen, Führerscheinlehrgänge, Prozessoptimierung in den geförderten Betrieben. Hinzu kommen Seminare zur Liegenschaftsverwaltung, Erschließung von Erwerbsmöglichkeiten, Teamentwicklung oder zur Nutzung sozialer Netzwerke.

83 Vorhaben mit 1.130 Teilnehmern und 570 Teilnehmerinnen fanden im Zusammenhang mit der **EU-Priorität 4A)** „Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ statt. Die 1.700 Teilnehmer/innen verteilen sich mit 1.082, 477 bzw. 78 auf die Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau.

Die Realisierung der Veranstaltungen nahm insgesamt 452 Bildungstage, davon neun im Berichtsjahr 2019, in Anspruch. Die ausgezahlten Mittel erhöhten sich um ca. 24 T€ auf rd. 572 T€. Mit nur vier im Berichtsjahr umgesetzten Projekten ist eine Stagnation der Inanspruchnahme dieses Förderangebotes festzustellen.

Auch in dieser Priorität ist die Vielfalt der angebotenen Kurse/ Lehrveranstaltungen unverändert groß. Als Beispiele seien hier genannt: Sachkunde Pflanzenschutz, Besuch von Fachmessen, Ausbildereignungslehrgänge, Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen, Seminare zur Umsetzung der GAP-VO.

• **Teilmaßnahme 1.2: Informationsmaßnahmen, Coaching**

Für den Berichtszeitraum beträgt die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.2 insgesamt 197, wobei für 2019 allein 54 Neubewilligungen zu zählen sind. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 1,33 Mio. €.

Die Zahl der abgeschlossenen Projekte erhöhte sich um 63 auf 166, die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 1,04 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den Inhalten der **EU-Priorität 2A)** wurden 83 Vorhaben umgesetzt, an denen insgesamt 842 Personen, die zumeist in der Landwirtschaft beschäftigt sind, teilnahmen. Der Frauenanteil beträgt hier knapp 50%.

Für diese Projekte wurden bisher gut 616 T€ ausgezahlt. Sie umfassten eine Dauer von ca. 1.600 Schulungstagen.

Zahlenmäßig überwiegen Coachings, gefolgt von Workshops und Informationsveranstaltungen. Inhaltlich

geht es beispielsweise um Fragen der Kartoffelproduktion, Düngbedarfsermittlung, Pflanzenschutz, Erhebung von Bildungs- oder Qualifizierungsbedarfen, Informationen zu spezieller Technik.

83 Veranstaltungen, die eine Dauer von 764 Schulungstagen beanspruchten, fanden im Sinne der **EU-Priorität 4A)** bei bisher gezahlten öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 427 T€ statt. Mit 261 von insgesamt 1.186 Teilnehmenden ist der Frauenanteil hier verhältnismäßig gering. Auch bezüglich der Vorhaben der EU-Priorität 4A) nehmen überwiegend Landwirte die Angebote in Anspruch.

Am häufigsten befassen sich die Projekte mit betriebsindividuellen Coachings zum Integrierten Pflanzenschutz und zur Nährstoffbilanz, zum Management und Ökologischen Anbau.

In Gesamtbetrachtung der Teilmaßnahme ist eine geminderte Inanspruchnahme festzustellen, was mit dem Rückgang der Coachingmaßnahmen der Beratungsanbieter sowie dem Übergang der berufsbegleitenden Wissensvermittlung in das Programm Wissenstransfer zusammenhängt.

Die Förderung wird von den teilnehmenden Unternehmen nach wie vor als wesentlich angesehen.

Mehrheitlich werden die Vorhaben durch Bildungsinstitute realisiert, daneben boten auch der Bauern- und der Landfrauenverband entsprechende Veranstaltungen an.

Artikel 15 – Beratungs- Betriebsführung- und Vertretungsdienste

• Teilmaßnahme 2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Konkretes Ziel der landwirtschaftlichen Betriebsberatung ist die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen Umwelt und Natur schonenden sowie an den Klimawandel angepassten, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft, die zur Förderung der Biodiversität und Landschaftspflege beiträgt.

Im Berichtsjahr wurde ein neuerliches Ausschreibungsverfahren für landwirtschaftliche Beratungsleistungen in M-V durchgeführt. In dessen Ergebnis stehen elf Beratungsunternehmen, die zum Teil mehrere Beratungsschwerpunkte bedienen und mit insgesamt 135 Beratern/ Beraterinnen die Maßnahme umsetzen. Die Bereiche Ökobau und tiergenetische Ressourcen verfügen über die meisten anerkannten Anbieter. Am häufigsten werden Beratungen zum Schwerpunkt 9 – Ökolandbau, gefolgt von Schwerpunkt 5 – Erhaltung genetischer Ressourcen sowie den Schwerpunkten 1 - Betriebsführung, 2 – Klima und Umwelt, 4 – biologische Vielfalt und 7 – tiergerechte Haltung angeboten. Die Zahl der Anzeigen von Beratungsvorhaben stieg im Vergleich zum Vorjahr, so dass künftig von einer Zunahme des Mittelabflusses ausgegangen werden kann.

Mit den 315 im Berichtsjahr ausgesprochenen Bewilligungen beträgt deren Gesamtzahl nunmehr 1.129. Das Bewilligungsvolumen erhöhte sich auf 1,6 Mio. €.

Bisher konnten 784 Beratungen abgeschlossen werden, davon 384 in der Priorität 2A) und 400 in der Priorität 4A).

Die verausgabten öffentlichen Mittel betragen 1,3 Mio. €.

Die Zahl der Begünstigten, die eine Beratung erhielten, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 274 auf insgesamt 943. Im Vergleich zu Vorhaben mit Inhalten aus der EU-Priorität 2A) ist sowohl die Teilnehmenden- als auch die Vorhabenanzahl bei Veranstaltungen mit Schwerpunkten der EU-Priorität 4A) geringfügig größer.

In 500 Fällen handelt es sich um Erstberatungen, in denen kumuliert 618 Themen behandelt wurden.

Zur Akzeptanzerhöhung der Teilmaßnahme und Gewährleistung der Inanspruchnahme werden die Bildungsträger seitens der Fachressorts zur konkreteren, über bisherige Schwerpunkte hinausgehenden Bedarfsermittlung angehalten.

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

- **Teilmaßnahme 16.7 – Förderung für Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen, hier: Netzwerk zur bürgerschaftlichen Teilhabe: FORUM ländliche Entwicklung und Demografie (FLE)**

Diese Teilmaßnahme integriert die Einrichtung eines umfangreichen Informations- und Kommunikationsnetzwerks für Akteurinnen/ Akteure der ländlichen Entwicklung und soll als Sensor für sich abzeichnende Trends und Herausforderungen - einschließlich demografischer und gleichstellungsrechtlicher Belange - im ländlichen Raum dienen. Mit diesen Zielvorgaben ist sie dem Schwerpunktbereich 1A „Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten“ zuzuordnen und wirkt Prioritäten übergreifend im Schwerpunktbereich 6B.

Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 2,29 Mio. €, die bisher gezahlten Mittel betragen ca. 768 T€.

Das FLE steht den lokalen Akteurinnen/ Akteuren mit sechs Partnern, und zwar der Hochschule Neubrandenburg, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, dem KOMOB – Kompetenzzentrum ländliche Mobilität Wismar, dem Kreativsaison e.V - Schule der Landentwicklung und der Akademie für nachhaltige Entwicklung MV zur Verfügung. Daneben wirken weitere Akteurinnen/ Akteure, w.z.B. der Landesseniorenrat MV, Landesfrauenrat e.V., Landfrauenbund mit der Initiative der Raumpioniere oder auch die Landesvereinigung zur Gesundheitsförderung e.V.

Gemeinsames Ziel ist die Unterstützung der Entwicklung von Dörfern, kleinen Städten, Amtsbereichen und Landkreisen. Dies wird im Wege von Informationsveranstaltungen/ Seminaren zu Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten oder zur Digitalisierung im ländlichen Raum realisiert. Mitwirkende sind hier weiterhin die „Schule der Landentwicklung“ oder die „Landwerkstätten“.

Schwerpunktbereich 1B:

Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

- **Teilmaßnahme 16.1/ 2– Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie Unterstützung für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie für Pilotprojekte durch Operationelle Gruppen**
- **Teilmaßnahme 16.6 – Horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der**

Versorgungskette

Mit diesen Teilmaßnahmen wird auf die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen, abgezielt.

Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen/ Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern. In Mecklenburg-Vorpommern steht insbesondere die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in Operationellen Gruppen sowie in Clustern und Netzwerken im Vordergrund.

Angesichts der Förderinhalte wirken die o.g. Teilmaßnahmen des EU-Codes 16 in der EU-Priorität 1B) und damit prioritätenübergreifend, und zwar in 2A) und 3A). Das EPLR MV 2014-2020 sieht für die Maßnahmenumsetzung insgesamt 5,3 Mio. € vor. Die Summe der im Berichtszeitraum bewilligten öffentlichen Mittel beträgt 5,1 Mio. €. Die verausgabten öffentlichen Mittel für die EU-Codes 16.1/2 und 16.6 belaufen sich auf ca. 4,02 Mio. €, was etwa 78% des geplanten Budgets entspricht.

• Teilmaßnahme 16.1/2

Im Berichtsjahr blieb die Anzahl der aktiven OGN und deren Vorhaben mit acht konstant. Es wurden bisher rd. 3,77 Mio. € bewilligt und 3,11 Mio.€ ausgezahlt. Damit sind 82,6% der geplanten öffentlichen Mittel ausgeschöpft.

In 2019 konnten die ersten drei Vorhaben zum Abschluss gebracht werden.

Die OGN arbeiten beispielsweise in folgenden Themenbereichen: Optimierung und Erweiterung des Produktionspotenzials heimischer Wildobstarten, kombinierte Produktion von Fisch aus Aquakultur und erdlosem ökologischen Pflanzenanbau, Entwicklung eines standardisierten Getränkegrundstoffes aus Sanddornsaft. Vorwiegend wird damit die EU-Priorität 3A) bedient.

• Teilmaßnahme 16.6

In dieser Teilmaßnahme laufen derzeit vier Projekte, für die bislang 1,34 Mio. € bewilligt und 906 T€ ausgezahlt wurden.

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Entwicklung von Netzwerken zur nachhaltigen Nutzung touristischer oder landwirtschaftlicher Potenziale in bestimmten Regionen, wie beispielsweise auf der Insel Rügen oder im Biosphärenreservat Schaalsee.

Das Fachreferat schätzt ein, dass die exakte und planmäßige Umsetzung der Projekte und Aktionspläne insbesondere auf dem großen Erfahrungsschatz der Mitglieder und Akteurinnen/ Akteuren sowie die Einbeziehung von Partnern aus Praxis und Forschung beruht und die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

Schwerpunktbereich 2A:

Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der

Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Teilmaßnahme 4.1 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) – Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes**

Die AFP Förderung ist primär auf den Schwerpunktbereich A der Priorität 2- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet und folgt dem Druck der steigenden gesellschaftlichen Ansprüche (z.B. zur Verbesserung des Tierwohls) sowie der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und dem daraus erwachsenden hohen Anpassungsdruck an die Landwirtschaft.

Trotz schwieriger agrarpolitischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat sich das Fördergeschehen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms im Kalenderjahr 2019 überraschend positiv entwickelt.

Die steigende Investitionsbereitschaft ist u.a. auf die erweiterten und verbesserten Förderbedingungen 2019 zurückzuführen:

- die Erhöhung des förderfähigen Investitionsvolumens von 1,5 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR,
- die Erweiterung des Förderkataloges um den Bau von Grobfutterlagerräumen, die im Zusammenhang mit der eigenbetrieblichen Umsetzung besonders tierartgerechter oder standortangepasster Produktionsverfahren (z.B. Erzeugung von Heumilch) stehen,
- im Falle von Modernisierungsmaßnahmen für eine besonders tiergerechte Haltung (z.B. Umstellung der Haltung Jung- oder Zuchtsauen im Deckzentrum oder Abferkelbereich) kann ein um 10 Prozent höherer Zuschuss gewährt werden (also max. 30%).

Die Zahl der bewilligten AFP-Vorhaben stieg auf 485, wofür bis zum 31.12.2019 öffentliche Mittel in Höhe von 41,2 Mio. € bewilligt wurden. Damit sind 72% des geplanten Budgets gebunden.

Mit den im Berichtsjahr ausgezahlten Fördermitteln in Höhe von 8 Mio. € beträgt die gesamte Zuschusssumme nunmehr 26,7 Mio. €.

Im Rahmen des AFP wurden allein in 2019 117 Vorhaben umgesetzt, so dass sich die Gesamtanzahl der ausgezahlten Projekte auf 379 erhöht. Die Maßnahmen erfolgten in 306 Betrieben.

Mit den verbesserten Förderkonditionen (40% Zuschuss) für die Förderung von Behältern zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit *fester Abdeckung* erfolgte ab 2019 die weitere Ausrichtung des AFP auf die Querschnittsziele Umweltschutz und Eindämmung des Klimawandels. So wird die Förderung von Maschinen, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen, gut angenommen.

In 44 Fällen (bis 2018: 21) wurde Technik zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, in 149 (bis 2018: 38) von Pflanzenschutzmitteln angeschafft.

Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor Investitionen in die Tierhaltung. Hier konnten bisher in 63 Fällen

ca. 98.000 Tierplätze einschließlich Lagerkapazität gefördert werden.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung durch ökologisch wirtschaftende Betriebe hat sich fast verdoppelt.

Die vom AFP betroffene landwirtschaftliche Fläche beläuft sich auf rund 164.000 ha. Im Rahmen von 60 Vorhaben steht die Förderung im Zusammenhang mit der Reduzierung von Ammoniakemissionen auf ca. 56.000 ha.

Von den 306 ELER-geförderten Betrieben beläuft sich die Anzahl der Junglandwirte auf 32.

91,5 % der Betriebsleiter sind männlich.

100 Betriebsleiter/innen sind jünger als 40 Jahre.

Für 301 der bisher ausgezahlten 379 Vorhaben wird ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz angegeben, 30 Investitionen stehen im Zusammenhang mit Energieeinsparung.

Mit den Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum 76,75 Voll-Arbeitsplätze geschaffen.

Für die nächsten zwei Jahre wird mit einer Stabilisierung der Inanspruchnahme der AFP-Förderung auf derzeitigem Niveau gerechnet.

- **Teilmaßnahme 4.3 – Investitionen in Infrastrukturen zur Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung**

Die Maßnahme 4.3 Flurbereinigung und Flurneuordnung (FNO) integriert zum einen Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes und zum anderen Verfahrenskosten gemäß Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Das Förderprogramm erfährt nach wie vor eine hohe Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden.

In der Teilmaßnahme sind bisher 62 Mio. € bewilligt und damit 61 % der geplanten Mittel gebunden.

Im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum stieg die Vorhabenzahl von 372 auf 491. Die öffentlichen Ausgaben hierfür belaufen sich auf 48,2 Mio. €, davon entfallen 19,9 Mio. € auf 272 Verträge zur Beauftragung geeigneter Stellen mit der Durchführung von Flurneuordnungsverfahren.

62 Vorhaben beinhalteten Wegebaumaßnahmen, wobei die ausgebaute Wegelänge mehr als 60 km beträgt.

Die im Rahmen der Verfahren neu geordnete Fläche umfasst ca. 235.000 ha.

Schwerpunktbereich 3A:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze

Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.2.a – Marktstrukturverbesserung**

Insgesamt ist als Nachwirkung der Milchmarktkrise 2017/18 sowie des schlechten Erntejahres 2018 die Investitionsbereitschaft der Unternehmen deutlich gesunken. Hinzu kommt, dass eine Förderung nur bis zu mittelgroßen Unternehmen möglich ist.

Das Programm verläuft somit nach wie vor nicht erwartungsgemäß - ein Grund für die ELER-Fondsverwaltung, im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags den Finanzansatz entsprechend zu reduzieren und in stärker nachgefragte Maßnahmen umzuschichten sowie den Indikator „geförderte Betriebe“ von 60 auf 40 realitätsnah anzupassen.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 21 Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 8,87 Mio. € bewilligt; 13 Projekte sind abgeschlossen, die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 8,14 Mio. €. Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme liegt bezüglich der tatsächlich verausgabten Mittel bei 38,2% sowie hinsichtlich der Bewilligungen bei 41,6%.

Im Rahmen der Marktstrukturförderung konnten bisher 114 Vollzeit-Arbeitsplätze, davon 13 für Frauen, geschaffen werden.

In Summierung der Bruttowertschöpfung aller Vorhaben vor und nach der Investition ist eine Steigerung von 126,5 Mio. € auf 134,8 Mio. € zu verzeichnen.

Den größten Anteil der Vorhaben nehmen Neu- und Erweiterungsinvestitionen ein.

11 Projekte, d.h. gut 50%, betreffen die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.

Die meisten geförderten Betriebe sind dem Sektor Vieh und Fleisch zuzuordnen.

- **Vorhabenart 4.2.b – Darlehensfonds zur Unterstützung der Markteinführung innovativer Produkte kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft**

Ziele der Maßnahme sind die Markteinführung innovativer Produkte in der Ernährungswirtschaft und damit die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Branchenunternehmen.

Gemäß der Ex-ante-Bewertung einschließlich SWOT-Analyse für die Darlehensgewährung wurde eine jährliche Förderung von fünf bis 50 Unternehmen erwartet, was über einen Zeitraum von fünf Jahren 25 bis 250 Unternehmen umfassen würde. Die Mindestdarlehenssumme sollte 25 T€ und die Höchstsumme 1,0 Mio. € pro Unternehmen betragen. Eingeplant waren ursprünglich 11,76 Mio. € öffentliche Mittel bereitgestellt.

Angesichts des Maßnahmenverlaufs lassen sich die genannten Ziele nicht umsetzen. Sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bzgl. der Anzahl der Darlehensnehmer ist eine deutliche Abweichung von den geplanten Werten festzustellen. Gründe dafür liegen in der Anlaufphase für das neue Förderinstrument, aber vor allem in der allgemeinen Finanzlage. Die gegenwärtig sehr günstigen Kreditbedingungen der Hausbanken führen

dazu, dass ein höheres Finanzrisiko gegenüber den Betrieben eingegangen wird und deshalb die notwendige Kreditversagung durch die Hausbanken als Voraussetzung der Darlehensvergabe durch den ELER-Fonds nicht in diesem Umfang zum Tragen kam.

Aus vorgenannten Gründen führte die fondsverwaltende Bürgschaftsbank MV unter dem Aspekt „Wie kann die Inanspruchnahme gesteigert werden?“ eine Analyse zur höheren Akzeptanz des Darlehensfonds durch. Im Ergebnis wurde eine Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger auf „Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum“ als zielführend herausgearbeitet und schlussfolgernd in 2019 entsprechende Programmanpassung bei der EU-KOM beantragt:

- Einführung der neuen Vorhabenart 6.4.c – Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum sowie
- Umschichtung von finanziellen Mitteln aus dem Maßnahmencode 4.2.b in 6.4.c bei Reduzierung des Gesamtbudgets für beide Darlehensprogramme.

Für die Vorhabenart 4.2.b liegt eine Auszahlung in Höhe von 1,76 Mio. € an die Bürgschaftsbank MV vor, die mit der Umsetzung der Darlehensgewährung beauftragt ist.

Bisher konnten an zwei Unternehmen Darlehen in Höhe von 684.800 € ausgereicht werden. Hierbei handelt es sich um die Firmen „LunchVegaz“, die vegane Fertigprodukte anbietet und „BIO am SUND GmbH“, die einheimische sowie exotische Trockenfruchtchips herstellt.

Artikel 33 ELER-VO – Tierschutz

- **Teilmaßnahme 14.1 – Sommerweidehaltung**

Die Sommerweidehaltung ist eine einjährige Tierschutzmaßnahme. Sie wurde im Jahr 2016 erstmalig angeboten und gut angenommen.

Im Verlauf der Programmumsetzung verringern sich die Antragszahlen von Jahr zu Jahr, dies vor dem Hintergrund, dass die geforderte Dokumentation für den einzuhaltenden Weidegang der Tiere relativ aufwändig ist. Die Problematik kann jedoch nicht anders gelöst werden, da aus dem Weidetagebuch die förderfähigen GVE als Grundlage der Zahlung ermittelt werden und die Daten ferner als Nachweis für den fünfmonatigen Weidegang unabdingbar sind.

Von insgesamt 139 gestellten Anträgen wurden im Berichtsjahr 132 Anträge ausgezahlt. Die meisten Beantragungen erfolgten für die Tierkategorie Milchkühe, gefolgt von Anträgen für Aufzuchtrinder und Mastrinder.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 2,63 Mio. €, was einer knapp 40%igen Budgetausschöpfung entspricht.

Schwerpunktbereich 3B:

Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Artikel 18 ELER-VO – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung vorbeugender Maßnahmen

• Teilmaßnahme 5.1 – Hochwasserschutz und –vorsorge

Die Fördermaßnahme zielt auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der EG-WRRL und der Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie. Im Vordergrund stehen hierbei Investitionen im Zusammenhang mit einem verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche, mit der Verhütung und Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen sowie mit der Hochwasservorsorge.

Von den bisher bewilligten 38 Vorhaben konnten bis Ende 2019 19 Projekte abgeschlossen werden, davon allein 9 im Berichtsjahr. Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 39,1 Mio. €, womit gut 65% der eingeplanten Mittel gebunden sind. Tatsächlich verausgabt wurden bisher rd. 14,23 Mio. € öffentliche Mittel.

Inhaltlich umfasst die Maßnahme beispielsweise den Wehersatzbau, die Errichtung von Hochwasserschutzwänden oder Rückhaltebecken, die Böschungssicherung, die Vergrößerung und Neutrassierung von Rohrleitungen, den Ausbau von Vorflutungsleitungen oder Anpassungen an das Gewässergefälle.

Die Zahl der von den Maßnahmen profitierenden Betriebe erhöhte sich im Berichtsjahr um 14 auf unmehr 67. Die geschützte/ bevorteilte Fläche umfasst knapp 13.000 ha. Die gewonnene Retentionsfläche beträgt ca. 96 ha.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Insgesamt wird seitens des Fachreferates dennoch die vollständige Inanspruchnahme der im Programm zur Verfügung stehenden Mittel zu erwarten.

Schwerpunktbereich 4A:

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten Nachteilen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- Vorhabenart 4.4.a - nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen: Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (HNV)**

Förderschwerpunkte dieser Vorhabenart sind investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Lebensräumen und Arthabitaten im Rahmen gemäß der NatSchFöRL vom 23.02.2017 und dem Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des ELER (NatSchELERZuwEr) vom 31.05.2018.

Für dieses Programm liegen 80 Bewilligungen mit bewilligten Zuschüssen in Höhe von 7,6 Mio. € vor. Es sind 60 ausgezahlte Projekte zu zählen, von denen bereits 42 abgeschlossen werden konnten. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich hierfür auf 2,27 Mio. €, wobei der Anteil allein für 2019 bei 1,52 Mio. €, mithin 67,1% liegt.

Mit Blick auf die geplanten öffentlichen Mittel sind bis zum Ablauf des Jahres 2019 35,6% verausgabt.

Neben Vorhaben zur Verbesserung und Erhaltung von Gebietskulissen, Lebensräumen und Arthabitaten sowie entsprechender Planungsleistungen wurden vermehrt Anträge im Zusammenhang mit Heckenpflanzungen (Biodiversität) und Biberschutzmaßnahmen (Vermeidung von Schäden) gestellt.

Die geförderte Fläche umfasst bisher ca. 1.600 ha. Die Anzahl der renaturierten Landschaftselemente erhöhte sich im Vergleich zu 2018 um 20 auf 34.

Lt. Fachreferat stiegen die Antragszahlen im Berichtsjahr deutlich an. Es wird mit einer Mittelausschöpfung bis zum Ende der Förderperiode gerechnet.

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

• Vorhabenart 7.1.2 – Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen

Gefördert werden die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete (einschließlich Fachbeiträge) zur Festsetzung konkreter Erhaltungsziele für die einzelnen Arten und Lebensraumtypen des betreffenden Schutzgebietes sowie von Maßnahmen, mit welchen die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erreicht werden sollen, einschließlich erforderlicher Moderationsleistungen zur Lösung von Konflikten. Im Programmzeitraum sind 200 entsprechende Vorhaben geplant.

Bisher erfolgten 158 Bewilligungen mit einer Bewilligungssumme von ca. 9,16 Mio. €, was einer 84%igen Mittelbindung entspricht.

In 141 Fällen kam es bereits zu mindestens einer Auszahlung, 116 Vorhaben sind abgeschlossen. Damit erhöhte sich die Anzahl der in Umsetzung befindlichen Projekte in 2019 um 13 und die der schlussgezahlten um 51.

Insgesamt konnten 291 Managementpläne aufgestellt werden.

Die hierfür ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 6,79 Mio. € bzw. auf gut 62% des indikativen Planansatzes.

• Vorhabenart 7.6.f – Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände

Die Projekte der Landschaftspflegeverbände (LPV) sind überwiegend auf Flächen mit hohem Naturwert und/ oder wertvolle Biotop ausgerichtet.

31 Vorhaben und damit zehn mehr als 2018 erhielten bisher eine Auszahlung. 27 Projekte, davon allein 19 im Berichtsjahr, konnten abgeschlossen werden. Die hierfür gezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 572 T€, was ca. 57% des geplanten Finanzansatzes entspricht.

In der Programmumsetzung wurden bis zum Ende des Jahres 2019 mehr als 12.400 Bäume bzw. Sträucher gepflanzt und 10 km Zaun gesetzt. In 580 Fällen erfolgten Baumkronenpflegearbeiten. Die von der Förderung betroffene kulturlandschaftlich wertvolle Fläche umfasst 135 ha.

Die Antragslage in dieser Vorhabenart entspricht der prognostizierten Mittelinanspruchnahme, es ist absehbar, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

- **Vorhabenart 7.6.g – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung: Fließgewässer und Konzepte**

Diese Vorhabenart erlaubt einerseits die Förderung von Konzepten im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung von Stand- und Fließgewässern sowie andererseits Investitionen in die Entwicklung von Fließgewässern.

Konzepte

Bisher liegen 133 und damit 38 mehr Bewilligungen als 2018 vor. Hiervon betreffen 14 konzeptionelle Projekte die Seensanierung.

Für 107 Vorhaben gab es bereits mindestens eine Auszahlung, die Zahl der fertiggestellten und schlussgezahlten Konzepte erhöhte sich um 17 auf 57.

Die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit ist gleichbleibend gut.

Inhalt der Konzepte sind beispielsweise Planungsleistungen bis zur Genehmigungsreife im Zusammenhang mit Renaturierungsmaßnahmen, der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer sowie Wasserstandsanhebungen, Machbarkeitsstudien oder Gewässerentwicklungs- und pflegepläne.

Investitionen

Im Bereich der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern sind – unabhängig davon, ob es sich um Gewässer der 1. oder 2. Ordnung handelt, 62 Vorhaben bewilligt. 55 Vorhaben erhielten bereits zumindest eine Auszahlung, hiervon sind 18 abgeschlossen.

Die geförderte Fließstrecke, auf der zur Verbesserung der Gewässermorphologie, ökologischen Durchgängigkeit und Biodiversität beigetragen wird, beläuft sich inzwischen auf ca. 440 km.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungs-verfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/ Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Positiv wirkt sich die Bereitstellung von Flächen aus, die aus dem durch das Land von der BVVG erworbenen Flächenpaket stammen. Hier konnten erste Flächen in Vorhaben eingebracht oder bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.

Es wird erwartet, dass das Flächenpaket in den kommenden Jahren stärker in Anspruch genommen wird.

Für die Umsetzung der Förderung nach EU-Code 7.6.g wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums öffentliche Zuschüsse von insgesamt 44,9 Mio. € bewilligt, was einer 80%igen Mittelbindung entspricht. Tatsächliche Auszahlungen erfolgten in Höhe von 23,2 Mio. €, womit eine 42%ige Ausschöpfung des geplanten Budgets erreicht ist.

Das Fachreferat geht von einer vollständigen Mittelinanspruchnahme bis zum Ende der Förderperiode aus.

- **Vorhabenart 7.6.h – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung – Standgewässer**

13 investive Vorhaben der Seenrestaurierung sind mit einem Zuschuss in Höhe von 2,78 Mio. € bewilligt, 12 erhielten zumindest eine Auszahlung, ein Vorhaben ist abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 2,57 Mio. €. Damit sind ca. 26,8 % der geplanten Mittel bewilligt und 25,7 % ausgereicht.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Förderung liegen in der Betreuung und Wartung von Phosphatfällanlagen, der Renaturierung, Biomanipulation oder Entschlammung.

Als problematisch wird nach wie vor erachtet, dass potentielle Vorhabenträger, insbesondere die Gemeinden, das Förderprogramm trotz angebotener Vollfinanzierung nicht aufgreifen. Das Eigeninteresse ist durch erheblichen Umsetzungsaufwand, den die Gemeinden scheuen, nur eingeschränkt vorhanden. Durch hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand seitens der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung ist eine Kompensation nicht vollumfänglich möglich. Sachlich unbegründete Vorbehalte gegen bestimmte Sanierungsmethoden (Fällung mit Aluminiumsalzen) führen zu nicht ausreichender Akzeptanz der Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Seitens des Landwirtschaftsministeriums und der StÄLU wurde das Programm auch 2019 nochmals aktiv beworben. Das Fachreferat geht trotz der aktuell nicht zufriedenstellenden Antragslage, von einer kompletten Mittelauslastung bis zum Ende der Förderperiode aus.

Artikel 21 i.V.m. Art. 24 und 25 ELER-VO – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder

- **Teilmaßnahmen 8.3 und 8.4 – Vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau von geschädigten Wäldern**
- **Teilmaßnahme 8.5 – Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme**

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der bewilligten Vorhaben nach 8.3 und 8.4 um 75 auf 201. Allein in 2019 wurden 34 von insgesamt 132 begonnenen Projekten abgeschlossen.

Die Bewilligungen umfassen 3,6 Mio. €, die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 2,38 Mio. €. Dies entspricht einer Mittelbindung von 65,7% bzw. einer Ausschöpfung der geplanten Mittel von 54,7%.

Für die Förderung des Wiederaufbaus (8.4) ergab sich bisher nur an einem Vorhaben Bedarf.

Insgesamt wurden 17 Waldbesitzer gefördert.

Mithilfe der Investitionen konnten bisher 53 km Zaun gebaut, 24 Löschwasserentnahmestellen errichtet bzw. modernisiert, 24 km Verbindungswege und knapp 2 km Wundstreifen angelegt werden.

Das Fachreferat schätzt ein, dass die forstliche ELER-Förderung eine hohe Akzeptanz bei den Zuwendungsempfängern erfährt und die Mittel im geplanten Umfang ausgeschöpft werden.

- **Teilmaßnahme 8.5 – Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme**

Im Zusammenhang mit Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder sowie zur Steigerung ihres Freizeitwertes wurden bisher 432 Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 9.8 Mio. € bewilligt. Die Zahl der sich in Umsetzung befindlichen oder bereits schlussgezahlten Projekte beläuft sich auf 379 und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 99; die verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 7,7 Mio. €.

Gemessen an der Bewilligungssumme bis 2019 sind 78,6% gebunden. Mit Blick auf die insgesamt geplanten öffentlichen Ausgaben beträgt der Ausschöpfungsgrad 35%.

Im Ergebnis der nichtproduktiven Investitionen im Wald stehen beispielsweise 636 ha geförderte Voranbaufläche, 147 km Zaunlänge, 2.469 ha gepflegte Jungwuchs-/bestandsfläche, 292 ha Waldumbaufläche oder 95 ha Kulturpflegefläche.

Zur Steigerung des Freizeitwertes konnten bisher 91 Vorhaben im Zusammenhang mit Erholungs- und Verweileinrichtungen umgesetzt werden. Hier kommt der Einrichtung von Kur- und Heilwäldern eine große Bedeutung zu.

Nach Einschätzung des Fachreferates wird die Förderung erwartungsgemäß in Anspruch genommen und die eingeplanten Mittel in vollem Umfang ausgeschöpft.

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

- **Vorhabenart 10.1.a Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Die Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau gilt seit Juni 2016.

Das Förderprogramm wurde sehr gut angenommen, sodass eine Erhöhung des Budgets im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags in 2019 angezeigt war.

Waren bis 2018 noch Antragstellungen möglich, wurden im Berichtsjahr Förder- und Erweiterungsanträge nicht mehr zugelassen.

Die Bewilligungen in Höhe von 60,5 Mio. € entsprechen mehr als 93% des neu festgesetzten verfügbaren Budgets; bisher wurden knapp 26 Mio. € ausgereicht. Die geförderte Fläche umfasst ca. 105.000 ha.

Durch die intensive Inanspruchnahme dieser AUKM kann den Zielsetzungen der EU-Priorität 4A) in hohem Maße Rechnung getragen werden.

- **Vorhabenart 10.1.b Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung**

Die Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen gilt seit Juni 2016.

Das Förderprogramm ist in 2 Varianten unterteilt. Die Variante I hat weniger Auflagen als Variante II, da hier konkrete naturschutzfachliche Zuwendungsbestimmungen einzuhalten sind.

Im Umsetzungszeitraum war die Variante II sehr stark nachgefragt.

Um den Verpflichtungen gerecht zu werden, erfolgte auch für diese Vorhabenart nach Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 eine Budgeterhöhung.

Ab 2018 wurden keine neuen Förder-, jedoch Erweiterungsanträge zugelassen. Im Berichtsjahr gab es keine Anträge.

Allerdings konnten Landwirte, die bereits in der Variante II – Beweidung mit Schafen und Ziegen - teilnehmen, einen Antrag auf eine um 69 Euro/ha erhöhte Förderung zum Schutz von Schafen vor Schäden durch den Wolf stellen, wie sie Inhalt des o.g. EPLR-Änderungsantrags war.

Bislang sind 59 Mio. € bewilligt, was einer 87%igen Mittelbindung entspricht, und Fördermittel in Höhe von 30,8 Mio. € tatsächlich verausgabte.

Für diese Vorhabenart steht im Ergebnis eine sehr gute Bilanz sowohl hinsichtlich der Mittelausschöpfung als auch der Zielerreichung im Sinne der EU-Priorität 4A).

- **Vorhabenart 10.1.c Naturschutzgerechte Grünlandnutzung**

Die Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen gilt seit Juni 2016.

Mit der Programmumsetzung in den Jahren 2015 bis 2017 wurden die geplanten Mittel nicht voll ausgeschöpft. Als Ursache sind u.a. die sehr spezifischen Kulissen und die damit verbundenen einzuhaltenden Auflagen zu sehen. Nachdem im Jahr 2017 kaum Neuanträge gestellt wurden, waren im Jahr 2018 nur noch Anträge auf Erweiterung und im Berichtsjahr keine Antragstellung mehr zugelassen.

Da das Förderprogramm nicht im gewünschten Umfang angenommen wurde, erfolgte mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags in 2019 eine Minderung des Gesamtbudgets. Davon ausgehend sind mit den bewilligten Zuschüssen in Höhe von 10,8 Mio. € 85% der Mittel gebunden. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 5,48 Mio. €.

- **Vorhabenart 10.1.d Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen**

Die zugehörige Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen gilt seit Juni 2016.

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurde nur ein geringer Teil der geplanten Mittel durch Bewilligungen gebunden. Das ist zum einen der Förderung in vorgegebenen Kulissen geschuldet und zum anderen der Förderung von Streifen, deren Anlage durch die Bewirtschafter als kompliziert betrachtet werden. Insbesondere die Gefahr einer Sanktionierung bei Nichteinhaltung der geforderten Streifenbreiten ist groß. Ferner sind es auf Grund der Streifenförderung nur sehr kleine Flächen, die gefördert werden.

Damit wird in Bezug auf die zu erzielende Zuwendung und dem damit verbundenen Aufwand die Förderung als nicht attraktiv genug von den Landwirten eingeschätzt.

Da eine Weiterführung der Vorhabenart in der nächsten Förderperiode nicht gesichert ist, wurden im Berichtsjahr keine Förderanträge zugelassen.

Angesichts der geringen Inanspruchnahme dieser Vorhabenart erfolgte mit Genehmigung des 6. EPLR-

Genehmigungsantrags in 2019 eine Minderung des Gesamtbudgets.

Bisher konnten öffentliche Mittel in Höhe von ca. 312.000 € auf einer Fläche von rund 204 ha ausgezahlt werden.

- **Vorhabenart 10.1.e Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen**

Die ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert.

In den Jahren 2015 bis 2017 verlief die Maßnahmenumsetzung erwartungsgemäß gut.

Aufgrund der ökologischen und politischen Bedeutung des Förderprogramms waren seit 2018 Anpassungsanträge für laufende Verpflichtungen auf bis zu maximal 20 ha - anstatt vor entsprechender EPLR-Änderung 5 ha - je Betrieb zugelassen.

In 2018 durften sowohl Neu- und Erweiterungsanträge ebenfalls für 20 ha je Betrieb gestellt werden, was zu einem Antragsboom führte. Um diesem gerecht werden zu können, erfolgte mit Genehmigung des 6. Antrags auf EPLR-Änderung in 2019 eine Erhöhung des Budgets für diese Vorhabenart von 9,6 Mio. € auf 18,7 Mio. €.

Die Zahl der Anpassungs-, Förder- und Erweiterungsanträge beläuft sich insgesamt auf 567, die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel auf 6,73 Mio. €. Die geförderte Fläche umfasst 2.150 ha.

Angesichts der intensiven Inanspruchnahme dieser Förderung ist mit einer kompletten Mittelausschöpfung sowie einem erheblichen Beitrag zur Biodiversität im Sinne der EU-Priorität 4A) zu rechnen.

- **Vorhabenart 10.1.f Schonstreifen an Alleen**

Schonstreifen an Alleen können gemäß der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert werden.

Aus den Jahren 2015-2017 gibt es nur fünf Anträge. Deshalb wurde die Antragstellung ab 2018 ausgesetzt.

Das Fachreferat geht davon aus, dass die sehr spezifischen Vorgaben zur Anlage und insbesondere das generelle Bewirtschaftungsverbot von Schonstreifen an Alleen dazu führen, dass dieses Programm von den Landwirten nur wenig angenommen wird – die Auszahlungen belaufen sich auf insgesamt 12.760 € öffentliche Mittel.

In Beachtung dieser Tatsache wurde im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 eine Reduzierung des Gesamtbudgets vorgenommen.

- **Vorhabenart 10.1.g Umweltschonende Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Obst – und Gemüsebau**

Die Richtlinie zur Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau gilt seit Juni 2016.

Für den Zeitraum 2015-2017 gibt es 20 bewilligte Förderanträge.

Im Jahr 2018 wurden für die Maßnahme keine neuen Förderanträge, aber Erweiterungsanträge zugelassen.

In 2019 erfolgte keine Antragstellung.

Die Bewilligungen belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 1,9 Mio. €, die verausgabten öffentlichen Mittel auf 953.500 €, was einer Mittelbindung von 77 % bzw. einer Budgetausschöpfung von 38 % entspricht.

Die sehr spezifischen Vorgaben zur Anlage und insbesondere das generelle Bewirtschaftungsverbot von Schonstreifen an Alleen sind als Grund für die geringe Akzeptanz dieses Programms bei den Landwirten zu sehen.

Art. 29 ELER-VO – Ökologischer Landbau

- **Teilmaßnahmen 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus**

Die Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus gilt seit Juni 2016.

Der ökologische Landbau ist die wichtigste Flächenmaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einer Erhöhung der Prämiensätze in der laufenden Förderperiode konnte die Inanspruchnahme deutlich gesteigert werden.

Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden insgesamt 911 Förderanträge bewilligt, davon im Berichtsjahr 108 Förder- und 95 Erweiterungsanträge.

Für in 2019 auslaufende Verpflichtungen konnten die Antragsteller für das Verpflichtungsjahr 2020 einen Verlängerungsantrag bis zum 30.10.2019 stellen. Entsprechende Änderung des EPLR MV 2014-2020 einschließlich einer finanziellen Aufstockung erfolgten mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags.

Für den ökologischen Anbau entspricht die Bewilligungssumme in Höhe von 195 Mio. € dem eingeplanten Budget an öffentlichen Mitteln. Verausgabt wurden bisher 90,9 Mio. €. Damit sind 47 % der geplanten Mittel ausgeschöpft.

Im Berichtsjahr erhielten 896 Betriebe eine Förderung.

Die geförderte Fläche bzgl. der Einführung ökologischer Anbauverfahren beläuft sich damit auf ca. 27,7 Tha, die Fläche der Beibehalter beträgt 107 Tha.

Die Teilmaßnahmen 11.1 und 11.2 werden unverändert stark nachgefragt. Das Fachreferat schätzt ein, dass ihre finanziellen und materiellen Indikatoren erreicht werden.

Artikel 30 ELER-VO – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie

- **Teilmaßnahme 12.2 – Ausgleichszahlungen für forstwirtschaftliche Flächen in Natura 2000-Gebieten**

Die Teilmaßnahme wird seit 2016 angeboten.

Jährlich ist ein Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Gab es im Jahr 2016 79 Antragsteller, die eine Auszahlung erhielten, waren es in 2017 104 und in 2018 118. Die im Berichtsjahr verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 416,7 T€, betreffen jedoch das Jahr 2018. Für 2019 erfolgen die Auszahlungen erst

nach Berichtslegung, sie betragen ca. 490 €.

Auch die jährliche Antragsfläche wuchs im Berichtszeitraum stetig. Kumuliert umfasst diese inzwischen rund 7.270 ha.

Die Summe der insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel erhöhte sich auf 1,05 Mio. €.

Die Inanspruchnahme des Förderprogramms bleibt trotz intensiver Bemühungen der Fachbehörde, die Akzeptanz zu erhöhen, hinter den Erwartungen zurück. Dennoch spricht sich der Waldbesitzerverband auch für eine Fortführung und einen weiteren Ausbau der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen aus.

Im Interesse einer vollumfänglichen Mittelausschöpfung in dieser Teilmaßnahme erfolgte im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 eine Budgetminderung.

Artikel 34 ELER-VO – Waldumwelt- und –klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder

- **Teilmaßnahme 15.1 – Ausgleichszahlungen in Waldgebieten**

Die Teilmaßnahme soll Vorhaben zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder durch die Förderung vertraglich festgelegter Nutzungs- oder Bewirtschaftungsvereinbarungen unterstützen, die der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der ökologischen Schutzfunktion der Wälder dienen und über den gesetzlichen Standard hinausgehen.

Nach eingehender Abstimmung mit potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern sowie den Umweltverbänden wurde entschieden, diese Ausgleichszahlungen im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 aus dem EPLR MV 2014-2020 zu streichen und die ursprünglich geplanten Mittel zielgerichtet umzuschichten.

Schwerpunktbereich 4B:

Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- **Vorhabenart 10.1.h Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland**

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 05.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Von den 16 gestellten Anträgen in den Jahren 2016 und 2017 konnte nur ein Antrag über ca. 1,07 ha bewilligt und öffentliche Mittel von ca. 3.600 € ausgezahlt werden.

Da Verwaltungsaufwand und zu erwartendes Ergebnis in keinem vertretbaren Verhältnis stehen und alle bisherigen Bemühungen zur Bewerbung der Vorhabenart nicht gefruchtet haben, wurden ab 2018 erneute Antragstellungen nicht zugelassen und im Rahmen der 6. EPLR-Änderung 2019 der finanzielle Umfang der Vorhabenart sowie die Förderfläche auf die bisher durch Verpflichtungen gebundenen Werte begrenzt.

Schwerpunktbereich 5C:

Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.a Förderung kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur**

Die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V gilt seit 2015.

Von insgesamt sechs Vorhaben konnten bereits fünf schlussgezahlt werden. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf ca. 601.800€. Damit sind 63% der bewilligten Mittel gebunden bzw. das Budget zu 22,6% ausgeschöpft.

Im Berichtsjahr konnte ein großes Projekt im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomasse zur Wärmeerzeugung umgesetzt werden. Hierbei wurde eine bestehende fossil betriebene Heizungsanlage in einer Grundschule und Kindertagesstätte ersetzt. Die jährliche CO₂-Einsparung beträgt rund 280 t.

Aufgrund des Klimapaktes der Bundesregierung ist mit einer ansteigenden Nachfrage zu rechnen, insbesondere bei Kommunen, die derzeit ihre eigenen Verwaltungsgebäude mit Öl beheizen. Für Ölheizungen, die älter als 30 Jahre sind, besteht eine Umtauschpflicht. Viele dieser Heizungen erreichen demnächst ihre maximale Lebensdauer und müssen dann bestenfalls durch regenerative Systeme ersetzt werden.

Weitere Anträge werden dementsprechend kurz- und mittelfristig erwartet.

Schwerpunktbereich 5D:

Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

- **Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern**

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 15.11.2017 im Amtsblatt veröffentlicht.

Für das Berichtsjahr waren keine Erweiterungsanträge mehr zugelassen.

Bei der Planung dieser Vorhabenart wurde unterschätzt, dass aufgrund der Betriebsstrukturen emissionsarme Ausbringungsmethoden wie die Schleppschlauchausbringung bereits verbreiteter guter Standard in Mecklenburg-Vorpommern sind. Zur weiteren Umstellung auf emissionsarme

Ausbringungsverfahren (Umstellung auf Injektionsverfahren und Schleppschuhtechnik) werden Investitionen in entsprechende Technik durch die einzelbetriebliche Förderung unterstützt. Aus diesem Grund ist die Inanspruchnahme dieser Vorhabenart sehr verhalten und entspricht nicht den finanziellen Planungen.

Die bis zum Ende des Berichtszeitraums für insgesamt 62 Anträge verausgabten Mittel betragen ca. 880T€.

Aus vorgenannten Gründen erfolgte mit dem 6. EPLR-Änderungsantrag in 2019 eine Reduzierung der öffentlichen Mittel auf um 2,60 Mio. € auf 5,21 Mio. €.

Schwerpunktbereich 5E:

Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.4 c – Nichtproduktive Investitionen zur Agrarumwelt- und Klimazielen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt - Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Die Naturschutz-Förderrichtlinie datiert vom 23.02.2017, der Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR vom 31.05.2018. Das Förderprogramm startete verzögert.

Bisher liegen 18 bewilligte Vorhaben (2018: 14) vor, von denen sich 10 in Umsetzung befinden und noch keines abgeschlossen ist.

Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 580.000 € auf 2,49 Mio. €.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die für diese Förderperiode geplante weitere Steigerung der Mittelumsetzung in Projekte zur Wiederherstellung von Mooren zunehmend auf Vorbehalte bei Anwohnern und Bodeneigentümern stößt. Projektträger haben andere Wege zur Umsetzung von Moorschutzvorhaben (z.B. Ausgleichsmaßnahmen) gefunden.

Insgesamt wird das Förderprogramm nach wie vor zögerlich in Anspruch genommen. Als Grund hierfür wird angeführt, dass Antragsteller in der Regel auf wirtschaftlich bessere Alternativen wie das Einbringen der Projekte in Ökokonten (Konkurrenzverhalten) zurückgreifen können. Hinzu kommen widrige Witterungsbedingungen, die planerische Vorarbeiten verhinderten bzw. verzögerten.

Da sich die für diese Vorhabenart gesetzten Zielwerte als sehr ambitioniert herausstellten, wurde mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 das Budget auf 20 Mio. € reduziert.

Schwerpunktbereich 6A:

Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Artikel 19 ELER-VO – Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen

- **Vorhabenart 6.4.a - Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten**

Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe wurden bisher acht Vorhaben umgesetzt und abgeschlossen.

Hierbei handelt es sich um fünf Projekte im Zusammenhang mit Direktvermarktung (z.B. Anschaffung Milchautomat) sowie um zwei zur Schaffung von Urlaubsmöglichkeiten auf dem Bauernhof (z.B. Errichtung von Ferienquartieren oder kleinen Lokalen).

Von den bisher bewilligten Zuschüssen in Höhe von 563.000€ kamen öffentliche Mittel von insgesamt 461.000€ zur Auszahlung. Mit einer 15%igen Budgetausschöpfung verläuft die Förderung nicht erwartungsgemäß.

- **Vorhabenart 6.4.b – Investitionen von Kleinstunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum**

Die Kleinstunternehmensförderung spricht Betriebsneugründungen und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz an. Im Laufe der Programmumsetzung war eine verhaltene Steigerung der Nachfrage zu verzeichnen.

Bisher wurden 77 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 2,2 Mio. € bewilligt. Von den 57 Projekten, die bisher eine Auszahlung erhielten, sind 50 abgeschlossen. Die verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 1,45 Mio. € und liegen damit bei 54,2% des geplanten Budgets.

Mit Hilfe der Kleinstunternehmensförderung konnten 20 Dauerarbeitsplätze für Frauen und 26 für Männer geschaffen werden.

In 16 Fällen handelte es sich um Existenzgründungen.

In den Sektoren Handwerk und Dienstleistungen werden die meisten Projekte umgesetzt.

Inhaltlich weist das Förderspektrum eine große Vielfalt auf. So galten die Investitionen beispielsweise einem Cafe, Fahrradverleih, Kosmetiksalon, Optikergeschäft, Pferdestall sowie einer Kfz-Werkstatt, Produktions- oder Käsehalle.

Aufgrund der gegenwärtig guten Konjunkturlage wird davon ausgegangen, dass sich der positive Trend in den Folgejahren fortsetzt und die geplanten Mittel ausgeschöpft werden.

- **Vorhabenart 6.4.c - Darlehensgewährung an Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum**

Die Vorhabenart 4.2.b „Darlehensgewährung zur Förderung innovativer Produkte und deren Markteinführung in der Ernährungswirtschaft“ wurde im Ergebnis einer Ex-anten-Bewertung einschließlich SWOT-Analyse, wonach eine jährliche Förderung von fünf bis 50 Unternehmen erwartet wird, in das EPLR

MV 2014-2020 aufgenommen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Umsetzungsstand dieser Vorhabenart sehr gering, sodass in 2019 entsprechende Maßnahmen zu überlegen waren.

So führte die Bürgschaftsbank MV, Verwalter des Darlehensfonds und umsetzende Institution, eine eingehende Analyse durch, die Überlegungen hinsichtlich Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Inanspruchnahme der Darlehensgewährung zum Inhalt hatte. Im Ergebnis zeigte sich, dass die am wenigsten aufwendige, jedoch kurzfristig realisierbare Änderung die Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger darstellt. Insofern wurde einvernehmlich zwischen ELER-Fondsverwaltung und Bürgschaftsbank entschieden, auch den Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns, also ohne Beschränkung auf Unternehmen der Ernährungswirtschaft, die Möglichkeit einzuräumen, Darlehen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen in Anspruch zu nehmen.

Diese Erweiterung des Begünstigtenkreises war Inhalt des 6. EPLR-Änderungsantrags, mit dessen Genehmigung die Vorhabenart 6.4.c „Darlehensgewährung an Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum“ (MV-Darlehen) in das EPLR MV 2014-2020 aufgenommen wurde.

Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. € eingeplant. Ausgereichte Darlehen sind noch nicht zu berichten.

Schwerpunktbereich 6B:

Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.b – Förderung von dem ländlichen Raum angepassten Infrastrukturmaßnahmen**

Das konkrete Ziel dieser Vorhabenart besteht in der Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes entsprechend den örtlichen Anforderungen im ländlichen Raum. Die Förderung wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Der ländliche Wegebau zählt bis Ende 2019 insgesamt 69 bewilligte Projekte, von denen 63 mindestens eine Auszahlung erhielten. 51 Projekte konnten bereits abgeschlossen werden.

Die Summe der verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 13,5 Mio. €, was einer Mittelausschöpfung von 84% entspricht.

- **Vorhabenart 7.4.a – Dorferneuerung und -entwicklung**

Seit der Genehmigung des 3. EPLR-Antrags werden Dorferneuerungsvorhaben von Kirchen, private Vorhaben an dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Dorferneuerungsvorhaben für Freizeit- und Naherholungseinrichtungen im Rahmen einer einzigen Vorhabenart 7.4.a finanziert. Deren Umsetzung

erfolgt gemäß NRR (Code: M07.0005).

Die Änderung der nationalen Fördergegebenheiten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ ermöglicht den verstärkten Einsatz dieser Mittel zur Erhaltung und Belebung der dörflichen Infrastruktur.

So konnte mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags der finanzielle Ansatz für die Dorferneuerung im EPLR zu Gunsten einer verstärkten Schwerpunktsetzung der ländlichen Entwicklung auf die Förderung der Basisdienstleistungen gekürzt werden, ohne die Ziele der dörflichen Entwicklung zu vernachlässigen.

Ungeachtet der Reduzierung des Finanzansatzes wird davon ausgegangen, dass die bisherige indikative Vorhabenzahl hinsichtlich der Dorferneuerung und -entwicklung erreicht wird.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 613 Projekte bewilligt. 548 Vorhaben erhielten bereits mindestens eine Auszahlung, 539 und damit 175 mehr als im Vorjahr, sind abgeschlossen.

Die Summe der öffentlichen Ausgaben beläuft sich auf 14,57 Mio. €, was einer 61%igen Ausschöpfung des Gesamtbudgets entspricht.

Die Fördermöglichkeit wird nach wie vor stark nachgefragt und rege in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die diesbezüglich gesteckten Ziele problemlos erreicht werden.

• **Vorhabenart 7.4.d – Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung**

Da diese Fördermöglichkeit gleichbleibend stark nachgefragt wird und der Bedarf den bisherigen Finanzrahmen überstieg, wurde mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags in 2019 das Gesamtbudget für die Basisdienstleistungen um 23,4 Mio. € auf 68,7 Mio. € aufgestockt. Gleichzeitig erfolgte Anpassung der zugehörigen Indikatoren „Vorhabenzahl“ und „profitierende Bevölkerung“.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 110 Projekte bewilligt, die eine ELER-Unterstützung erhalten. Für 101 Vorhaben erfolgte bereits eine Auszahlung, 86 sind abgeschlossen. Die Summe der verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 46,3 Mio. €. Damit sind 67,3 % des erhöhten Gesamtbudgets ausgeschöpft.

Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen Kinderbetreuung, Nahversorgung und medizinische Vorsorge.

Das Fachreferat geht von einer gleichbleibend starken Nachfrage dieses Förderprogramms aus und erwartet eine vollumfängliche Mittelinanspruchnahme.

• **Vorhabenart 7.4.e – Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum**

Die Vorhabenart wird seit 2017 auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V) gefördert und soll insbesondere zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Stärkung der spezifischen Potenziale der Hauptorte in Grundzentren beitragen.

Fördergegenstände sind Bauvorhaben, deren Durchführung in der Regel ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen, z.B. Erschließungsanlagen, Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und

Militärbrachen sowie Errichtung öffentlicher Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums sind 40 Vorhaben und damit 12 mehr als im Vorjahr bewilligt. An 17 Projekte ging bereits eine Auszahlung, 10 davon sind abgeschlossen.

Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 6,74 Mio. € beträgt der Grad der Budgetausschöpfung erst ca. 15%. Mit Blick auf die bewilligten Mittel sind demgegenüber rd. 85% gebunden.

Das Fachreferat stellt eine steigende Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit fest und erwartet eine komplette Ausschöpfung des geplanten Budgets.

• **Vorhabenart 7.4.f – Förderung von Sportstätten**

Aufgrund der starken Nachfrage dieses Förderangebotes wurde nach Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 das Gesamtbudget für die Vorhabenart 7.4.f um 2,4 Mio. € auf 21,4 Mio. € erhöht.

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben - unabhängig von einer privaten oder kommunalen Trägerschaft - beläuft sich bisher auf 119, was im Vergleich zu 2018 eine Steigerung von 21 bedeutet. Von 88 ausgezahlten Projekte sind 65 abgeschlossen.

Hierfür wurden 9,3 Mio. € an öffentlichen Mitteln, davon allein im Berichtsjahr 3,2 Mio. €, verausgabt.

Bisher sind damit knapp 55% der bewilligten Zuschüsse bzw. 43% des Gesamtbudgets ausgezahlt.

Die Sportstättenförderung umfasst regelmäßig nachhaltige und gemeinnützige Investitionen, wobei Modernisierungsarbeiten am häufigsten vorgenommen werden.

Beispiele für das vielfältige Förderspektrum sind: Schießsportanlagen, Schiedsrichtertürme, Gymnastikhalle, Flutlichtanlage, Kunststoffrasen.

Zu mehr als 80% werden die realisierten Maßnahmen von anderen Vereinen/ Personen mitgenutzt, was die Anzahl der profitierenden Bevölkerung und somit die Projektreichweite erheblich steigert.

• **Teilmaßnahme 7.5 – Freizeit- und Tourismusinfrastruktur**

Aufgrund der Änderung der nationalen Fördermöglichkeiten, wonach u.a. auch die Tourismusinfrastruktur verstärkt mit GAK-Mitteln gefördert wird, erfolgte im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 für diese Teilmaßnahme eine Budgetminderung. Die Inanspruchnahme ist ungeachtet dessen als gut einzuschätzen.

Im Fokus stehen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Vermarktung touristischer Dienstleistungen. Bis Ende 2019 wurden hier insgesamt fast 58 Projekte mit einem Zuschuss in Höhe von 4,9 Mio. € bewilligt. 48 Vorhaben erhielten mindestens eine Auszahlung, 45 Vorhaben konnten bereits abgeschlossen werden. Die hierfür verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 4,04 Mio. €, was einer Mittelausschöpfung von 49,7% entspricht.

Zu einem großen Anteil der durchgeführten Vorhaben gehört hier die Förderung der Herstellung von Druckerzeugnissen. Zuwendungsempfänger sind aktive Verbände und Vereine, deren Veröffentlichungen gut geeignet sind, die ländlichen Räume des Landes abseits der touristischen Zentren als lohnendes Reiseziel zu bewerben. Auch Investitionen in die touristische Infrastruktur wie z.B. die Umgestaltung von Parkplätzen, behindertengerechte Strandzugänge oder der Ausbau von Ferienwohnungen sind beispielhafte

Fördergegenstände.

- **Vorhabenart 7.6.a – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“**

Die Unterstützung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt für Objekte, die in einer Landesliste zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes enthalten sind, für die seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eine denkmalpflegerische Zielstellung bestätigt wurde und eine öffentliche Zugänglichkeit gesichert werden kann.

Für den Berichtszeitraum liegen 17 Bewilligungen vor, sieben Projekte erhielten mindestens eine Auszahlung, zwei sind abgeschlossen. Der geringe Auszahlungsstand von 4,61 Mio. € öffentlichen Mitteln ist den notwendigen, aber langwierigen Planungsprozessen der betreffenden Förderprojekte geschuldet.

Mit Blick auf die durch Bewilligungen gebundenen Mitteln in Höhe von 46,01 Mio. €, was knapp 84% des Gesamtbudgets entspricht, wird deutlich, dass die Fördermittel zum Ende der Förderperiode vollständig ausgezahlt werden.

Die sich in Umsetzung befindlichen Vorhaben betreffen beispielsweise Planungsleistungen Innenraum- und Terrassenrestaurierungen und gärtnerische Maßnahmen in/ an den Schlossanlagen Ludwigslust, Güstrow und Neustrelitz.

- **Vorhabenart 7.6.b - Studien und Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten**

Die Gesamtanzahl der bewilligten Vorhaben für dieses Förderprogramm beläuft sich bisher auf 85. Davon befinden sich 55 in Umsetzung, 35 Projekte konnten bereits zum Abschluss gebracht werden.

Die Summe der bisher verausgabten öffentlichen Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € auf 4,42 Mio. €.

Die Bewilligungen belaufen sich bis Ende 2019 auf 7,69 Mio. €, was einer Mittelbindung von rd. 74% entspricht.

Das Förderspektrum ist sehr vielfältig. Beispielhaft seien an dieser Stelle genannt: Schulung zur Vermittlung von Artenkenntnissen, Erfassung bootsgebundener Gewässernutzung, Studie zur dauerhaften Sicherung von Fledermausquartieren, Erneuerung von Ausstellungselementen, Beobachtungsplattform, Kunststoffbohlenweg, digitales Ausstellungsbuch, Beratung im Bereich Vogelschutz.

Das Fachreferat schätzt ein, dass die Förderung auf gleichbleibendem Niveau fortgeführt wird.

- **Vorhabenart 7.6.c - Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

In Berücksichtigung der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, wonach für komplexe Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes vorbereitende Studien nahezu unerlässlich sind, wurde diese Vorhabenart in das EPLR MV 2014-2020 aufgenommen.

Bislang sind sechs Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1,93 Mio. € bewilligt, zwei befinden sich in Umsetzung.

Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 33.000 €.

- **Vorhabenarten 7.6.d und 7.6.e – Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien**

Die Förderung zielt einerseits auf die Befähigung von Gemeinden, die lokale regenerative Energieversorgung vorzubereiten, entsprechende Projekte zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde in 2019 nach öffentlicher Ausschreibung ein externer Auftrag vergeben - das Projekt „Bioenergiedorfcoaching“ ist mit einer Bewilligungssumme in Höhe von 501.126 € gestartet.

Innerhalb der zweiten Vorhabenart 7.6.e werden insbesondere Studien gefördert, die der Untersuchung von regenerativen Energieversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dienen. Grundlage für die Förderung ist die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie RegEnversFöRL M-V.

Waren es in 2018 noch 19 bewilligte Vorhaben, sind für das Berichtsjahr 34 zu zählen. 15 Studien konnten bereits fertiggestellt werden.

Die bewilligten Zuschüsse für die EU-Codes 7.6.d/e belaufen sich auf rd. 1,03 Mio. €, was einer 30%igen Mittelbindung entspricht. Die Summe der tatsächlich gezahlten Mittel beträgt 339.640 €.

Nach Einschätzung des Fachreferates ist bei den Kommunen und Bürgern weiterhin das Interesse vorhanden, sich bei der Wärmeversorgung von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen und dieses Förderprogramm nachzufragen.

- **Teilmaßnahme 7.7 – Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien**

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V), die im Juli 2017 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht wurde.

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden bisher 2,29 Mio. € für drei Vorhaben bewilligt, die die Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien betreffen. Tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 1,83 Mio. € erfolgten für zwei Projekte. Abgeschlossene Vorhaben gibt es aktuell noch nicht.

Da die geförderten Bauvorhaben umfangreiche Genehmigungsprozesse erfordern und regelmäßig ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen, wird in den Folgejahren mit einem intensiveren Mittelabruf gerechnet.

Artikel 35 ESI-VO i.V.m. Art. 40-45 ELER-VO - LEADER

- **Teilmaßnahme 19.1 – Vorbereitende Unterstützung**
- **Teilmaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung**
- **Teilmaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe**
- **Teilmaßnahme 19.4 – Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung**

LEADER ist ein erprobtes Instrument zur Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Damit sind alle LEADER-Teilmaßnahmen primär der EU-Priorität (6B) zuzuordnen und richten sich unter

Anwendung des Bottom-up-Prinzips, also einer gezielten Beteiligung der regionalen Akteurinnen/ Akteure, auf die speziellen Herausforderungen in der Region.

Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme **19.2** belegt die anhaltend große Nachfrage sowie intensive Inanspruchnahme von LEADER.

Gab es für das vergangene Berichtsjahr 585 Bewilligungen, sind es für 2019 742. Die Bewilligungssumme von mehr als 72,0 Mio. € entspricht 85 % des für die Teilmaßnahme 19.2 geplanten Budgets.

Im Rahmen der Strategien für lokale Entwicklung wurden bisher 601 Projekte in Angriff genommen, 522 sind abgeschlossen. Die Summe der öffentlichen Ausgaben beläuft sich auf ca. 51,0 Mio. €.

Mit der Teilmaßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 53 Dauerarbeitsplätze, davon 41 für Frauen, geschaffen werden.

Das Förderspektrum ist innovativ, vielfältig und erstreckt sich über die Bereiche Daseinsvorsorge, touristische Dienstleistungen, Denkmalschutz, bis hin zu Infrastrukturvorhaben und kulturellen Veranstaltungen.

Die Teilmaßnahme **19.3** beinhaltet die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben. Bisher wurden acht Projekte bewilligt, wovon drei mindestens eine Auszahlung erhielten und zwei abgeschlossen sind. Die Förderung wird nur zögerlich in Anspruch genommen.

Der Betrag der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 104.373 €.

Die Kooperationen betreffen beispielsweise eine Konzeption von Elektro-Mobilitätsangeboten in Verbindung mit freiem W-LAN und Hot Spots in Naturparkregionen, einen Skulpturenweg, die Vernetzung touristischer Attraktionen in Südwestmecklenburg und Sörmlandskusten in Schweden oder auch eine App für stiftungseigene Flächen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 19.4 werden die Lokalen Aktionsgruppen jeweils durch ein Regionalmanagement bei der Planung, Umsetzung und Bewertung der Zielerreichung (Selbstevaluierung) ihres Konzepts und der darin enthaltenen Einzelprojekte professionell und kontinuierlich begleitet. Es ist die Aufgabe des Managements, das Netzwerk von Partnerschaften in der LEADER-Region zu leiten und durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 wurde das Budget für den Maßnahmenkomplex LEADER bedarfsgemäß erhöht. Daraufhin erfolgte ein weiterer Wettbewerbsaufruf an die lokalen Aktionsgruppen, der „Best-Practice-Beispiele zur Ergänzung und Sicherstellung der ambulanten haus- und kinderärztlichen Versorgung im ländlichen Raum“ zum Inhalt hat. Gegenstand der ausgeschriebenen Förderung sind Maßnahmen zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen, Gesundheitshäuser, Gemeindepraxen und medizinische Versorgungszentren. Einsendeschluss war der 15.11.2019.

Insgesamt verläuft der Mittelabruf für die Maßnahme 19 planmäßig und wird bis zum Ende des Förderzeitraums auf mindestens gleichem Niveau bleiben.



1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

nicht relevant für das EPLR MV 2014-2020

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Ein wesentlicher Punkt der Ostseestrategie ist, die anhaltende Eutrophierung als eine der größten ökologischen Herausforderungen zu stoppen und eine Trendwende langfristig zu sichern.

Diesem Ziel trägt der EPLR MV 2014-2020 mit zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzprojekten Rechnung.

Da fast alle Fließgewässer in MV einen unmittelbaren oder mittelbaren Zufluss zur Ostsee haben, kann das Land mit über 220 ha Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, fast 60.000 ha extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland und über 120.000 ha ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche einen bedeutenden Beitrag zu einer Minderung des Nährstoffeintrages in dieses Gewässer beitragen.

Insbesondere durch die Maßnahme zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die im ersten Antragsjahr bereits auf 20.000 ha angewandt wurde, wird neben einer besseren Nährstoffauslastung eine deutliche Emissionsminderung erreicht.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.f1) EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input checked="" type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten



5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

ja nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

ja nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSBSR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Die Förderung der EPLR-Maßnahmen, die mit Nährstoffeintrags- und Emissionsminderung im Zusammenhang stehen, ist bis zum Ablauf des Programmzeitraums gewährleistet.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant für das EPLR MV 2014-2020

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der Ziele und des Zwecks des Bewertungsplans, der Kontrolle und Koordination, der Bewertungsthemen und –aktivitäten, der vorgesehenen Ressourcen, des Daten- und Informationsmanagements, des Zeitplans oder in Bezug auf die Mitteilung der Bewertungsergebnisse.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Allgemeine Bewertungsaktivitäten

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2019 fokussierten auf die in 2018 begonnene Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 zur Erstellung des Durchführungsberichtes 2018. Die Bewertungsfragen 1 bis 30 für den erweiterten Durchführungsbericht 2018 wurden von allen Evaluatoren im ersten Quartal 2019 abschließend bearbeitet und beantwortet.

Zur Erstellung des Bewertungsteils des erweiterten Durchführungsberichts hat das Evaluatorenteam frühzeitig die erforderlichen Datengrundlagen entwickelt. Durch die Monitoringstelle wurden dazu Daten des ELER-Monitoring zum Umsetzungsstand Ende Dezember 2018 bereitgestellt. Die Evaluatoren haben diese Daten aufbereitet, geprüft und verknüpft. Auf dieser Grundlage wurden vertiefende Analysen zu den einzelnen Fördermaßnahmen des EPLR sowie zu maßnahmenübergreifenden Aspekten durchgeführt.

Darüber hinaus wurden für den erweiterten Durchführungsbericht die Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 6, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 bewertet. Die Aktivitäten des Landesfrauenrates fanden Berücksichtigung.

Das beauftragte Arbeitsteam der Evaluatoren stimmte sich regelmäßig, insbesondere zur Erstellung des erweiterten Durchführungsberichtes 2018, zu einem einheitlichen Vorgehen ab.

Die Evaluatoren nahmen an den Tagungen des Gemeinsamen Begleitausschusses MV (ELER, ESF, EFRE) mit Themenbezug zum ELER teil. Im Vorfeld des Gemeinsamen Begleitausschusses im Juni 2019 und der Endfassung des AIR 2019 wurden am 12.06.2019 vor ausgewählten Interessenvertretern die Evaluierungsergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Darüber hinaus fanden themenspezifische Abstimmungen mit den Fachreferaten des LM statt.

Ausgewählte maßnahmenspezifische Bewertungsaktivitäten

Priorität 1

Für die Bewertung der Maßnahme M16 (EIP) wurden, neben der Auswertung der Monitoringdaten und Projektberichte, Zuwendungsempfänger mittels eines Fragebogens befragt, um hinreichende Informationen über die Zielerfüllung der Maßnahme – z. B. hinsichtlich der Steigerung der

Wettbewerbsfähigkeit – auf der Ebene der Einzelprojekte zu erfassen.

Priorität 2

Für eine quantitative Bewertung des AFP wurden 2019 zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfiel als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (Abschluss+2), wurden für den AIR 2019 die Entwicklungen einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (29 abgeschlossene Vorhaben) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes MV im Zeitraum 2014–2017 geprüft. Die hierzu erforderlichen Daten entstammen den Jahresabschlüssen im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung. Des Weiteren wurden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung ausgewertet. Für buchführungspflichtige Begünstigte werden die zur Berechnung der Ergebnisindikatoren und Kennziffern erforderlichen Daten/Kenngrößen erfasst und stehen für Auswertungen zur Verfügung.

Priorität 3

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3A wurden 2019 die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Zur Bewertung der Maßnahme M 4.2 werden über einen standardisierten Fragebogen Kennziffern der Zuwendungsempfänger (Investor-Antragsbogen / Abschlussdaten) erfasst.

Die ersten Maßnahmen haben in der laufenden Förderperiode im Bereich der Marktstrukturverbesserung erst in 2015 begonnen; diese Maßnahmen sind erst in 2017 abgeschlossen worden. Da für die Daten in den Erfassungsbögen das erste Jahr nach Investitionsdurchführung zu erfassen ist, lagen für die ersten Maßnahmen Abschlussbögen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 vor, so dass diese noch nicht in die Betrachtungen des AIR 2019 einfließen konnten.

Priorität 4

Eine Teilnahme an Veranstaltungen zum Zustand bzw. zur Förderung der Biologischen Vielfalt sowie zur Umsetzung von AUKM in Mecklenburg-Vorpommern diente dem Sammeln an Informationen für die Beantwortung der entsprechenden Gemeinsamen Bewertungsfragen. Zur Vorbereitung und Durchführung einer Befragung fand zu Beginn des Jahres ein intensiver Austausch mit einschlägigen Partnern in den Bereichen Naturschutz, AUKM, WRRL, Biodiversität statt.

Für die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (M8.3-8.5) wurde ein Fragebogen zur Akzeptanz, Förderwirkung und Antragstellung erstellt.

Priorität 6

Für ausgewählte Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) wurden teilstandardisierte Online- Befragungen von Zuwendungsempfängern vorgenommen. Dies betrifft die Förderprogramme

- 7.4.a-c Dorferneuerung und -entwicklung,
- 7.4.d Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung,
- 7.5 Freizeit- und Tourismusinfrastruktur sowie

- 7.4.e Nachhaltige Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden.

Die Befragungen fanden im Februar/ März 2019 statt. Sie wurden zum einen statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse sind in die Berichterstattung des Bewertungsteils des erweiterten Durchführungsberichts eingeflossen.

Zum anderen wurden mit ausgewählten Antragstellern/ Zuwendungsempfängern, die an den Online-Befragungen teilgenommen haben, ergänzende telefonische Kurzinterviews geführt. Dabei wurden vor allem Aspekte der Förderverfahren thematisiert.

Für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfrage 17 (Beitrag des Programms zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten) ist eine Zusammenschau der Effekte der einzelnen ILE-Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus haben auch weitere Fördermaßnahmen des EPLR sowie anderer Programme Einfluss auf die Erreichung des o.g. Ziels. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Bewertungsarbeiten zum erweiterten Durchführungsbericht drei regionale Fallstudien durchgeführt. Für die Beurteilung der Ausgangssituation und der Fördermaßnahmen in den Fallstudien-Regionen (Nahbereiche Mirow, Zarrentin, Lübz) wurde jeweils eine umfassende Zusammenstellung relevanter Daten und Informationen vorgenommen. Sie umfasst Daten zu Förderaktivitäten, zur sozioökonomischen Ausgangslage sowie zu bestehenden Planungen und Konzepten mit Bezug zu den Fallstudien-Regionen. Die Durchführung der drei regionalen Fallstudien begann im Jahr 2018 und wurde im Jahre 2019 soweit abgeschlossen, dass erste Ergebnisse und Bewertungen in den Bewertungsteil des erweiterten Durchführungsberichts aufgenommen werden konnten. Im Jahr 2020 sind weitere Fallstudien geplant.

Für die Fördermaßnahmen Diversifizierung und Kleinstunternehmerförderung (M6.4) wird der Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Relevanz und Arbeitsplatzeffekte gelegt. Dies wurde bei der Erarbeitung eines Leitfadens zur geplanten einzelbetrieblichen Befragung im Jahr 2020 berücksichtigt. Im Dezember 2019 wurden die Absprachen mit der Zuwendungsbehörde zur Umsetzung der Befragung durchgeführt und die Auswahl der abgeschlossenen Vorhaben getroffen. Zusätzlich wurden die Daten des betriebswirtschaftlichen Testbetriebsnetzes 2019 ausgewertet, um die wirtschaftlichen Erträge der Diversifizierung zu quantifizieren.

Kapazitätsaufbau der Evaluatoren - Netzwerkaktivitäten

Das Evaluationsteam verpflichtete sich zum Kapazitätsaufbau und Qualitätssicherung möglichst alle Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Folgende entsprechende Veranstaltungsangebote wurden von den Evaluatoren im Berichtsjahr 2019 wahrgenommen (s. nachfolgende Übersicht).

Datum/ Ort	Veranstaltung/ Grundtenor	Thema	Teilnahme aus Evaluatorenteam
10. 01.2019 Güstrow	16. Agrarpolitische Tagung der Friedrich- Ebert-Stiftung	Ethik in der Landwirtschaft	Anna Pfannenberg
15.01.2019 Berlin	BMU-Agrarkongress	Weiterentwicklung GAP/ ELER 2020	Gerald Wagner
23./ 24.01.2019 Berlin	Zukunftsforum ländliche Entwicklung bei der Internationalen Grüne Woche	MEN-D Jahresveranstaltung, GAP nach 2020	Anna Pfannenberg Comelia Häfner Gerald Wagner
29.01.2019 Thürkow	Fachausschuss Betriebswirtschaft Bauernverband	Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe	Monika Berlik
03.03. und 07.11.2019 Bad Dübren	SIGÖL Fortbildungskurse zum ökologischen Landbau	Ökologischer Landbau	Wolfgang Heyer
07.03.2019 Schwerin	Gespräch Handwerkskammer	Kleinstunternehmerförderung	Monika Berlik
14.03.2019 Linstow	LMS Tagung Zukunftsfähige Landwirtschaft	Vorschläge für gemeinsame Agrarpolitik nach 2020	Anna Pfannenberg Monika Berlik
14.03.2019 Arnstadt	EIP Bundestreffen	Umsetzung und Bewertung EIP	Gerald Wagner Comelia Häfner
20.03.2019	Gespräch StALU Westmecklenburg mit Fr. Böther, Hr. Rentz	Kleinstunternehmerförderung, Diversifizierung	Monika Berlik
27.-28.03.2019 Fulda	Tagung: Biologische Vielfalt und Ökolandbau	AUKM Wirkung, Naturschutz	Anna Pfannenberg
21.05.2019 Warin	Exkursion Wariner Pflanzenbau (Uni Rostock)	EPLR MV-Förderung und AUKM in der Praxis	Monika Berlik
23.05.2019	ELER-Jahrestagung Brandenburg	Weiterentwicklung GAP und ELER nach 2020	Gerald Wagner
27.05.2019 Schwerin	Evaluatorentreffen	ELER-Konferenz	Anna Pfannenberg Monika Berlik Katharina Sabisch
06./ 07.06.2019 Salzburg	Netzwerk Zukunftsraum Land und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs)	Landwirtschaft im Klimawandel - Technik und Wissenstransfer	Wolfgang Heyer
27./ 28.06.2019	AK Strukturpolitik DeGEval	Evaluierung ESI-Fonds (Methoden und Ergebnisse)	Gerald Wagner
08.08.2019 Rostock	Businessforum Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.	Existenzgründungen	Monika Berlik
15.08.2019 Reesen	Sommerakademie Netzwerk Stadt/Land Sachsen-Anhalt	ELER-Förderung lokaler Initiativen	Gerald Wagner Comelia Häfner
26.09.2019 Berlin	REKLIM – Konferenz des Helmholtz-Verbundes	Auswirkungen und Strategien im Klimawandel	Wolfgang Heyer
17.10.2019 Neudietendorf	Workshop mit WiSo- Partnern des EPLR Thüringen	Vorbereitung GAP-Strategieplan 2021+	Gerald Wagner
22.10.2019 Halle (S.)	FINKO-Jahrestagung (Forschungsstelle Innovative Kommunalentwicklung und Daseinsvorsorge)	Kommunale Entwicklungsstrategien	Gerald Wagner

Übersicht der Veranstaltungen 2019 für Evaluatoren, deren Termine, Orte, Anlass, Thema u. Teilnehmende

30.10.2019 Thürkow	Fachausschuss Betriebswirtschaft Bauernverband M-V	GAP in MV –aktuelle Situation und Zukunft	Monika Berlik
12./ 13.11.2019 Merseburg	LEADER-Bundestreffen	Förderungen und Synergien im kulturellen Bereich, aktuelle Entwicklungen, Entscheidungen und zeitliche Einordnung auf europäischer Ebene	Gerald Wagner Torsten Mehlhorn
21./ 22.11.2019 Freising	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs)	Anbaudiversifizierung und ackerbauliche Maßnahmen in Zeiten des Klimawandels	Wolfgang Heyer
22.11.2019 Kassel	Capacity Building Workshop, European Helpdesk und MEN-D	Bilanz der Evaluationen im Rahmen des AIR 2019	Gerald Wagner Cornelia Häfner
04.12.2019 Rostock	EIP Länderreferententreff	KU, Diversifizierung	Monika Berlik
05./ 06.12.2019	DGD-Arbeitskreis „Städte und Regionen“ (Deutsche Gesellschaft für Demografie)	Demografischer Wandel als Faktor für die Entwicklung regionaler Teilmärkte	Gerald Wagner
Jul-Aug 2019	Beitrag "Aktuelle Praktik" für MEN-D	Evaluation von Innovationsförderung	Volker Ebert
Nov-Dez 2019	Erstellung Fachgutachten für SMUL Sachsen	Auswirkungen der GAP-Reform auf die Förderung des ländlichen Raumes; Prämiennotifizierungen zu verschiedenen zu Tierwohlmaßnahmen	Volker Ebert Cornelia Häfner

Übersicht Seite 2

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Das erforderliche Monitoringsystem einschließlich der Programmierungen aller hierfür notwendigen Daten wurde im Berichtsjahr bedarfsgemäß an die Anforderungen angepasst und getestet. In der bestehenden Datenbank profil c/s wurden entsprechend erforderliche Änderungen vorgenommen. Den Evaluatoren werden die Monitoringdaten nach Berechnung der Indikatoren sowie Projektlisten für jedes Förderprogramm zur vertieften Datenanalyse zur Verfügung gestellt.

Im Feinkonzept wurden die maßnahmen-spezifischen Methoden der Datensammlung und Analyse benannt, die zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in den Schwerpunktbereichen notwendig sind. Hier erfolgte eine direkte Abstimmung der Evaluatoren mit den zuständigen Fachreferaten und Bewilligungsstellen sowie Fachämtern.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	für 2019 keine Angabe
Autor(en)	für 2019 keine Angabe
Titel	für 2019 keine Angabe
Zusammenfassung	Für das Berichtsjahr 2019 sind keine Evaluierungen veröffentlicht worden.
URL	https://www.lgm.de/

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen abgeschlossen worden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	12/06/2019
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Ausgewählte Evaluationsergebnisse – Eine Zwischenbewertung auf Basis des erweiterten Durchführungsberichtes 2019
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Gemeinsame Verwaltungsbehörde, Evaluatorenteam und ELER-Fondsverwaltung
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation
Art der Zielgruppe	Wirtschafts- und Sozialpartner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/begleitausschuss/

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Für das Berichtsjahr 2019 wurden keine Evaluierungen durchgeführt.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen der Evaluierungen aus den Vorjahren werden regelmäßig in der Programmumsetzung berücksichtigt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

EPLR-Programmdokument als Fördergrundlage

Im Berichtsjahr wurde ein umfangreicher Antrag auf Änderung des EPLR MV 2014-2020 bei der KOM zur Genehmigung eingereicht. Dies vor dem Hintergrund, bis zum Ablauf der Förderperiode in 2023 die gesetzten strategischen Ziele zu erreichen sowie die finanziellen Mittel möglichst vollumfänglich auszuschöpfen.

Folgende EPLR-Änderungen waren Inhalt des Antrags:

- Kapitel 10, 11 und 7 – Indikator- und Finanzplan sowie Leistungsrahmen:

Finanzielle Umschichtungen zwischen den EPLR-Maßnahmen und damit einhergehende Anpassung der materiellen Indikatoren

- Unterabschnitt 8.2.1 - M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen:

Konkretisierung der Angaben zu den förderfähigen Kosten der Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2

- Abschnitt 8.1 – Beschreibung der allgemeinen Bedingungen, die für mehrere Maßnahmen gelten:

Ergänzung, wonach für Finanzinstrumente die Festlegung von Auswahlkriterien entfällt

- Unterabschnitt 8.2.5 – M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen:

Einführung einer neuen Vorhabenart 6.4.c: Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum

- Unterabschnitt 8.2.8.3.2 – M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Vorhabenart 10.1.b Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen:

Erhöhung der möglichen Förderbeträge bei der Bewirtschaftungsvariante c): Beweidung mit Schafen und Ziegen

- Unterabschnitte 8.2.9 und 8.2.11: M11 Ökologischer Landbau und M14 Sommerweidehaltung:

Streichung der Zuwendungsvoraussetzung: aktiver Landwirt

- Abschnitt 8.1 und zugehörige Anlage:

Anpassung der Beschreibung der Baseline für AUKM und Ökolandbau aufgrund der Änderung der Düngeverordnung 2017

- Abschnitte 8.2.8 und 8.2.9 – M10 AUKM und M11 Ökologischer Landbau:

Aufnahme einer Formulierung zu Verlängerung von Verpflichtungszeiträumen

- Abschnitt 8.2.12: M15 Waldumwelt- und Klimaleistungen und Erhaltung der Wälder:

Streichung der Maßnahme aus dem EPLR MV 2014-2020

Mit Datum vom 27.05.2019 erhielt Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung des o.g. EPLR-Änderungsantrags von der EU-Kommission. Seit diesem Zeitpunkt ist die Fassung 7.2 die geltende Programmversion, die auch dem vorliegenden Jahresbericht zu Grunde gelegt wurde.

Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2020

Das für die ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem hat sich auch im Berichtsjahr weiter bewährt.

Vorkehrungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes

Ein Grundpfeiler zur Reduzierung des Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands ist das DV-Verfahren profil eler, das von allen mit der ELER-Förderung betrauten Stellen genutzt wird. Es wird von den Anwendern als bedienerfreundlich und zuverlässig eingeschätzt. Im Berichtsjahr bedurfte es keiner weiteren Beschaffung etwaiger Software oder aufwendiger Programmierungen.

Auch das „Arbeitsportal Förderungen“, auf dem sämtliche Rechtsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Merkblätter, Antragsformulare, Urteile etc. der EU-Förderung für alle relevanten ELER umsetzenden Stellen zur Verfügung stehen, wurde bedarfsgemäß und zeitnah aktualisiert bzw. angepasst.

Der Internetauftritt <http://www.europa-mv.de> der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Fonds in MV wurde im Berichtszeitraum regelmäßig mit neuen Informationen bezüglich der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestückt und Veröffentlichungen zum Download bereitgestellt, wie z.B. die aktualisierte Programmversion 7.2, der aktuelle EPLR-Durchführungsbericht oder auch Hinweise und Anregungen zur Umsetzung von Gleichstellung in den EPLR-Maßnahmen. Die bis zum Ende des Jahres 2017 in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und den Fondsverwaltungen erstellte „Interaktive Projektkarte“ konnte auch im Berichtsjahr um zahlreiche Förderprojekte des ELER, EFRE und ESF erweitert werden. Weiterhin werden über dieses Portal die WiSo-Partner vor anstehenden BGA-Sitzungen informiert und ihnen zugehörige Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auch die Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums MV als Sitz der ELER-Fondsverwaltung unterliegen der steten Aktualisierung. So werden auch hier ELER-relevante Dokumente, wie zum Beispiel das EPLR MV 7.2, Neufassungen oder Änderungen von Landesrichtlinien zur Umsetzung von ELER-unterstützten Vorhaben einschließlich zugehöriger Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten etc.

In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt darüber hinaus die Veröffentlichung der Tabelle „Stichtag und Budget“, die die potenziellen Antragsteller über den nächsten Projektauswahltermin der ELER-Förderprogramme sowie das zu diesem Zeitpunkt jeweils eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln informiert.

Landesrichtlinien für die im EPLR MV 2014-2020 aufgeführten Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten

Zur Umsetzung des EPLR MV 2014-2020 sind insgesamt 29 Richtlinien und Zuweisungserlasse relevant.

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen im Amtsblatt MV veröffentlicht (chronologisch):

Erste Änderung der Extensivierungsrichtlinie:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 2 vom 21. Januar 2019

Berichtigung der vorgenannten Änderung:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 6 vom 18. Februar 2019

Erste Änderung der Sommerweiderichtlinie:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 2 vom 21. Januar 2019

Berichtigung der vorgenannten Änderung:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 6 vom 18. Februar 2019

Dritte Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 33 vom 26. August 2019

Erste Änderung der Extensive Dauergrünlandrichtlinie:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 38 vom 23. September 2019

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 45 vom 11. November 2019

Zweite Änderung der Extensivierungsrichtlinie:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 49 vom 09. Dezember 2019

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 47 vom 25. November 2019

Berichtigung der vorgenannten 1. Änderung:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 52 vom 30. Dezember 2019

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft:

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 47 vom 25. November 2019

Berichtigung der vorgenannten 1. Änderung:

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien:

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	936.781.072,00	32,83	13,90

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	936.781.072,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	936.781.072,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für	[Tage] Durchschnittszeit für	Kommentare

Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	Zahlungen an Begünstigte	

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

In Deutschland wurde ein Netzwerk für die ländliche Entwicklung installiert.

(Da sich die hier geforderten Angaben ausschließlich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum beziehen, ist dieser Abschnitt für die DVS relevant; für die EPLR der Länder sind keine Eintragungen erforderlich.)

Vertreter des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen anlassbezogen an den Beratungen des BGA MV teil. Die ELER-Fondsverwaltung sowie die mit der Umsetzung des ELER betrauten Fachreferate und Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich aktiv in die Arbeit des Netzwerkes ein.

Da sich die hier geforderten Angaben zur Technischen Hilfe lt. Monitoring-Handbuch ausschließlich auf das nationale Netz für den ländlichen Raum beziehen, ist für die Bearbeitung einzig die GVS, nicht aber die EPLR-Berichterstatter zuständig.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Vertreter des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen bedarfsgemäß an Beratungen des BGA teil. Die ELER-Fondsverwaltung, -Fachreferate und Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich, wo erforderlich, in die Arbeit des Netzwerkes ein.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsplan

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 ergibt sich für die ELER-Fondsverwaltung die Verpflichtung, der Öffentlichkeit die geplanten Informations- und PR-Maßnahmen bekannt zu geben. Dies erfolgt in Form eines alljährlich aufzustellenden Maßnahmenkatalogs, der sich für den Berichtszeitraum wie folgt darstellt:

- Laufend:
 - Aktualisierung und Veröffentlichung der Tabelle mit den aktuellen Stichtagen der Projektauswahl einschließlich des zu diesem Termin verfügbaren Budgets an öffentlichen Mitteln
 - Publizierung von Projektbeispielen auf der Interaktiven Landkarte der GVB sowie auf den Internetseiten des LM
 - Veröffentlichung von ELER-relevanten Arbeitsdokumenten im „Arbeitsportal Förderungen“

- des LM, auf das sämtliche ELER-umsetzenden Stellen Zugriff haben
- Elektronischer Versand von Antragsunterlagen im Zusammenhang mit Flächenförderung
- Pressemitteilungen des LM bzgl. ELER-relevanter Ereignisse
-
- April und Oktober 2019

Bedarfsabfrage bei den Fachreferaten hinsichtlich ELER-Erläuterungstafeln für Investitionen mit mehr als 50T€ öffentlichen Mitteln, Bestellung und Lieferung an die Bewilligungsbehörden

- April 2019

Veröffentlichung des Flurneueordnungsprogramms 2019 (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Flurneueordnung/?id=19587&processor=veroeff>)

- Juni 2019

Veröffentlichung der Programmversion 7.2 nach Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags

- Juni 2019

Druck von 750 Stück Postkarten (Vergabe durch GVB) mit drei verschiedenen ELER-Motiven zur breiten Verteilung an die Öffentlichkeit

- August 2019

Veröffentlichung des Erweiterten EPLR-Durchführungsberichtes für 2018 auf den Internetseiten des LM und der GVB

- August 2019:

Beitrag der ELER-Fondsverwaltung zum Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Berichtsjahr 2018 unter Federführung des Finanzministeriums MV

- Oktober 2019

Erarbeitung des LEADER-Kalenders 2020 und Ausreichung im Dezember 2019 an die LAGn, WiSo-Partner und ELER-Zuwendungsempfänger

Internetauftritt

Das von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtete Europaportal als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform im Zusammenhang mit den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Es wird regelmäßig aktualisiert oder um neue themenbezogene Informationen (Dokumente) erweitert. Seit 2017 steht beispielsweise eine interaktive Projektkarte zur Verfügung, mit deren Hilfe Standort, Inhalt, Finanz- und Fördervolumen sowie die zum Projekt gehörige Internetseite anwenderfreundlich ausfindig gemacht werden können (s. Abbildungen). Diese Projektkarte wurde im Berichtsjahr um einige Projekte erweitert, sodass nunmehr Informationen zu 64 ELER-Projekten (s. 2018 –

40 Projekte) abrufbar sind

Neben dem ELER-Internetauftritt der GVB bieten die Service-Seiten des Landwirtschaftsministeriums konkrete und umfangreiche Informationen für die einzelnen ELER-Fördermaßnahmen einschließlich Ansprechpartner, Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Antragsbedingungen und -formulare, Merkblätter, gleichstellungsrelevante Unterlagen usw. Allein unter der Rubrik „Service“ - „Weitere Informationen“ zur ELER-Förderung stehen zahlreiche Dokumente zum Download bereit (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/>).

Informationsveranstaltungen und –material

Im Zusammenhang mit der Umsetzung konkreter ELER-Vorhaben gab es auch im Berichtsjahr unzählige Informationsveranstaltungen u.Ä. die seitens der Fachbereiche für potenzielle Antragsteller und andere Interessierte durchgeführt wurden. Daneben führte die seitens des Landwirtschaftsministeriums M-V/ der ELER-Fondsverwaltung beauftragte Fachstelle des Landesfrauenrates M-V Veranstaltungen zur Umsetzung von Gleichstellung insbesondere im LEADER-Bereich durch.

Jährlich wird das Flurneueordnungsprogramm sowie die Cross-Compliance-Broschüre herausgegeben.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit/ Presse

In bewährter Tradition haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) auch für 2020 einen LEADER-Kalender erstellt, in dem jede LAG pro Monatsblatt einzelne ihrer umgesetzten Projekte mit Fotos und Kurzbeschreibung vorstellt.

Durch die GVB und die Fondsverwaltungen wurde die sog. „Postkartenaktion“ planmäßig durchgeführt. Im Ergebnis stehen 750 Postkarten mit drei unterschiedlichen Motiven von werbewirksamen EPLR-Projekten (s. Abbildungen). Die Karten wurden an öffentlich zugänglichen Stellen verteilt und auf diesem Weg „in die weite Welt“ verschickt.

Gemäß der Publizitätsstrategie für den EPLR MV 2014-2020 ist in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bedarfsgemäß über den ELER zu unterrichten. So informierte das Landwirtschaftsministerium als Sitz der ELER-Fondsverwaltung in unzähligen Pressemitteilungen auch in 2019 rund um den Einsatz des ELER in Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/>.

Einige sind nachfolgend mit einleitender Inhaltsangabe aufgezählt:

04.01.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Regionale Wertschöpfung im Einklang mit der Natur

In den drei UNESCO-Biosphärenreservaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden seit 2016 mit Hilfe von Netzwerkkordinatoren Projekte zur regionalen Wertschöpfung in Übereinstimmung mit dem Naturschutz durchgeführt. Die Stellen wurden mit Fördermitteln des Landes und der EU geschaffen und waren über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren angelegt. Diese Netzwerkarbeit kann nun weitere zwei Jahre fortgesetzt werden. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt stellt damit für diese Projekte insgesamt rund 750.000 Euro aus dem ELER-Fonds der EU und Landesmitteln zur Verfügung.

12.02.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Backhaus auf BioFach: „Leistungen für die Umwelt besser honorieren“

„Europa und Deutschland müssen stärkere Anreize für eine umweltverträgliche Landwirtschaft setzen. Gesunde Lebensmittel, sauberes Wasser, eine stabile Artenvielfalt und der Klimaschutz müssen endlich Priorität in der Förderung haben. Nur so können wir unsere natürlichen Ressourcen für nachkommende Generationen erhalten und das angeschlagene Image der Landwirtschaft wieder verbessern“, betonte Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Till Backhaus anlässlich der weltweit größten Leitmesse für Bio-Produkte BioFach, die vom 13. bis 16. Februar in Nürnberg stattfindet.

28.03.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Europa ganz regional – LEADER-Aktionsgruppen ziehen Bilanz

Die 14 LEADER-Aktionsgruppen aus Mecklenburg-Vorpommern laden nächsten Donnerstag zu einer Landeskonferenz unter dem Motto „LEADER in MV – Europa ganz regional“ ein. Die nur alle sechs Jahre stattfindende Veranstaltung wird eine Zwischenbilanz zur EU-Förderperiode 2014-2020 ziehen. Darüber hinaus soll im Hinblick auf die im Mai stattfindende Europawahl informiert werden, wie mit Mitteln der Europäischen Union die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert wird.

10.04.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Warenautomaten können soziale Rolle des Dorfladens nicht ersetzen

„Ein Warenautomat zur Versorgung mit Lebensmitteln kann auf dem Dorf ergänzend wichtig sein, aber die soziale Funktion eines Dorfladens nicht ersetzen“, sagte Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus heute auf der Sitzung des Landtages. Deshalb unterstütze die Landesregierung mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) die Landesinitiative „Neue Dorfmitte“.

16.05.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Moorerlebnispfad im Biosphärenreservat Schaalsee wiedereröffnet

„Nun hat das Biosphärenreservat Schaalsee seine touristische Attraktion zurück“, freute sich Umweltminister Dr. Till Backhaus heute bei der Wiedereröffnung des Moorerlebnispfades am Informationszentrum PAHLHUUS in Zarrentin am Schaalsee. Der 700 Meter lange Pfad ins Kalkflachmoor besteht nun aus Recyclingkunststoff.

05.06.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Müritz-Nationalpark hat neuen Radweg und Besucherpavillon erhalten

Umweltminister Dr. Till Backhaus hat heute (05.06.) einen neuen Radweg und einen Besucherpavillon im Müritz-Nationalpark übergeben.

25.06.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide: Modernisiertes Naturparkzentrum und Fledermaus-Lehrpfad offiziell eröffnet

Umweltminister Dr. Till Backhaus hat heute (25.06.) im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide zwei neue Umweltbildungsprojekte im kleinsten Naturpark Mecklenburg-Vorpommerns offiziell eröffnet. Seit September 2018 wurde die Ausstellung im und am Naturparkzentrum Karower Meiler an der B192 modernisiert und in der ehemaligen Munitionsbunkeranlage Bossow entstand ein Naturerlebnispfad, der die Besucher über die Fledermäuse in den ehemaligen Bunkeranlagen informiert.

16.07.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Ärztliche Versorgung auf dem Land: Gesundheitszentrum für Friedland

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum erfordert auf Grund der demografischen Entwicklung neue Wege. In Friedland will die Hausärztin Monique Salchow-Gille ein ambulantes Gesundheitszentrum errichten und betreiben, um den alternden Menschen eine wohnortnahe Versorgung zu bieten. Unterstützt wird sie dabei von der Lokalen Arbeitsgruppe der LEADER-Region Mecklenburg-Strelitz, die das Projekt zur Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER) vorschlug. Heute hat Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus sich vor Ort über das Projekt informiert und der Investorin einen Zuwendungsbescheid über 400.000 Euro übergeben.

13.08.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

6 Mio. Euro zusätzlich für die medizinische Versorgung auf dem Land

Die 14 LEADER-Aktionsgruppen Mecklenburg-Vorpommerns (LAG) loben gemeinsam einen landesweiten Wettbewerb um bestmögliche Lösungen für einen Ausbau der ambulanten haus- und kinderärztlichen Versorgung im ländlichen Raum aus. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt unterstützen den Wettbewerb, indem sie sechs Millionen Euro für die Förderung der Siegervorhaben zusätzlich zu den Budgets der LAG bereitstellen.

24.10.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Förderung für Öko-Neueinsteiger – neue Antragsdaten beachten!

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Dr. Till Backhaus weist Landwirte darauf hin, dass sich die Einreichungsfrist für Förderanträge in der 2. Säule und damit im Öko-Landbau geändert hat. Bisher wurden Neuanträge jeweils zum 15. Mai eines Jahres gestellt. Damit begann auch der Verpflichtungszeitraum von 7,5 Monate + 5 Jahre. Ab dem Jahr 2020 sind diese Anträge bis zum 30. Oktober (wie bisher Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) zu stellen, sodass der Verpflichtungszeitraum am 1. Januar 2021 beginnen kann.

06.11.2019 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Backhaus fordert kommunale Digitallotsen für ländliche Regionen

„Digitalisierung ist Daseinsvorsorge und darf an den ländlichen Räumen nicht vorbeigehen! Digitale Anwendungen im ländlichen Raum sind längst keine Fiktion mehr und tragen dazu bei, Lebensqualität in den Dörfern zu sichern. Für alle Projekte, die wir auf den Weg bringen, brauchen wir immer auch einen ‚analogen Zwilling‘ zum Beispiel den Bürger-Dialog vor Ort, um vor allem älteren Menschen zu informieren und bei der Nutzung digitaler Anwendungen zu unterstützen“, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus anlässlich der Jahreskonferenz des Forums für ländliche Entwicklung und Demografie in Neubrandenburg.

Verpflichtungen der Begünstigten für anerkannte Unterstützung aus dem ELER

Im Oktober des Berichtsjahres wurde eine aktuelle Fassung der Informations- und Publizitätsvorschrift für die Umsetzung von Vorhaben des EPLR MV 2014-2020 auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht. Hier ging es vordergründig um die Darstellung der EU-Unterstützung auf den Websites der ELER-Begünstigten. Nach Abstimmung der ELER-Fondsverwaltung, der Zahlstelle und den Fachbereichen über nochmals zu ändernde Formulierungen erschien im März 2019 eine nochmals überarbeitete Fassung der o.g. Vorschrift.

Die Zuwendungsempfänger werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die einschlägigen Publizitätsvorschriften einzuhalten. Insbesondere werden den Zuwendungsempfängern die von der ELER-Fondsverwaltung beschafften Erläuterungstafeln zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften ist Gegenstand verschiedenster Kontrollen (Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörden, Fachaufsichtsprüfungen, Bescheinigungsprüfungen der

Bescheinigenden Stelle für den ELER).

Verstöße gegen die Publizitätsvorschriften für das Jahr 2019 sind nicht zu berichten.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Ja
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26-08-2015
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Ja
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Ja
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07-04-2016

Liste der Finanzinstrumente

Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Finanzinstruments	Relevanter Dachfonds
Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)	Specific fund	

I. Identification of the programme and priority or measure from which support from the ESI Funds is provided (Article 46(2)(a) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
1. Priority axes or measures supporting the financial instrument, including fund of funds, under the ESI Fund programme.	
1.1 Reference (number and title) of each priority axis or measure supporting the financial instrument under the ESI Fund programme	M04 - Investments in physical assets (art 17) M06 - Farm and business development (art 19)
2. Name of ESI Fund(s) supporting the financial instrument under the priority axis or measure	EAFRD
3.01 Amount of ESI Fund committed in the Funding Agreement to the individual focus areas(s) referred to in art 5 of 1305/2013 by measure	M04 / 3A: 1,500,330.00 M06 / 6A: 3,500,770.00 Total: 5,001,100.00
3.1. Amount of ESI Funds committed to this thematic objective	T03: 1,500,330.00 T08: 3,500,770.00 Total: 5,001,100.00
4. other ESI Fund programmes providing contribution to the financial instrument	
4.1. CCI number of each other ESI Fund programme providing contributions to the financial instrument	
30. Date of completion of the ex ante assessment	Aug 26, 2015
31. Selection of bodies implementing financial instrument	
31.1. Has selection or designation process already been launched	Yes
II. Description of the financial instrument and implementation arrangements (Article 46(2)(b) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
5. Name of the financial instrument	Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)
6. Official address/place of business of the financial instrument (name of the country and city)	Deutschland, Schwerin
7. Implementation arrangements	
7.1. Financial instruments set up at Union level, managed directly or indirectly by the Commission referred to in Article 38(1)(a) of Regulation (EU) No 1303/2013, supported from ESI Fund programme contributions	
7.1.1. Name of the Union-level financial instrument	

7.2. Financial instrument set up at national, regional, transnational or cross-border level, managed by or under the responsibility of the managing authority referred to in Article 38(1)(b), supported from ESI Fund programme contributions under point (a), (b), (c) and d) of Article 38(4) of Regulation (EU) No 1303/2013	Entrustment of implementation tasks, through the direct award of a contract
7.3. Financial instrument combining financial contribution from MA with EIB financial products under European Fund for Strategic Investment in accordance with Article 39a, referred to in Article 38(1)(c)	
8. Type of the financial instrument	Specific fund
8.1. Tailor-made or financial instruments complying with standard terms and conditions i.e. "off-the-shelf instruments"	Tailor-made
9. Type of products provided by financial instrument: loans, micro-loans, guarantees, equity, or quasi-equity investments, other financial product or other support combined within the financial instrument pursuant to Article 37(7) of Regulation (EU) No 1303/2013	
9.0.1. Loans (\geq EUR 25,000)	Yes
9.0.2. Micro-loans ($<$ EUR 25,000 and provided to micro-enterprises) according to SEC/2011/1134 final	No
9.0.3. Guarantees	No
9.0.4. Equity	No
9.0.5. Quasi-equity	No
9.0.6. Other financial products	No
9.0.7. Other support combined with a financial instrument	No
9.1. Description of the other financial product	
9.2. Other support combined within the financial instrument: grant, interest rate subsidy, guarantee fee subsidy pursuant to Article 37(7) of Regulation (EU) No 1303/2013	
10. Legal status of the financial instrument, pursuant to Article 38(6) and Article 39a(5)(b) of Regulation (EU) No 1303/2013 (for financial instruments referred to in Article 38(1)(b) and (c) only): fiduciary account opened in the name of the implementing body and on behalf of the managing authority or separate block of finance within a financial institution	Separate block of finance
III. Identification of the body implementing the financial instrument, and the body implementing fund of funds where applicable, as referred to under point (a), (b) and (c) of Article 38(1) of Regulation (EU) No 1303/2013 (Article 46(2)(c) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
11. Body implementing the financial instrument	
11.1. Type of implementing body pursuant to Article 38(4) and Article 39a(5) of Regulation (EU) No 1303/2013: existing or newly created legal entity dedicated to implementing financial instruments; the European Investment Bank; the European Investment Fund; international financial institution in which a Member State is a	Body governed by public or private law

shareholder; a publicly-owned bank or institution, established as a legal entity carrying out financial activities on a professional basis; a body governed by public or private law; managing authority undertaking implementation tasks directly (for loans or guarantees only)	
11.1.1. Name of the body implementing the financial instrument	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
11.1.2. Official address/place of business (country and town name) of the body implementing the financial instrument	Deutschland ,Schwerin
12. Procedure of selecting the body implementing the financial instrument: award of a public contract; other procedure	Selection in accordance with the provisions of the public procurement directive
12.1. Description of the other procedure of selecting the body implementing the financial instrument	
13. Date of signature of the funding agreement with the body implementing the financial instrument	Apr 7, 2016
IV. Total amount of programme contributions, by priority or measure, paid to the financial instrument and management costs incurred or management fees paid (Article 46(2)(d) and (e) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
14. Total amount of programme contributions committed in the funding agreement (in EUR)	M04: 1,765,094.12 M06: 4,118,552.94 Total: 5,883,647.06
14.1. out of which ESI Funds contributions (in EUR)	M04: 1,500,330.00 M06: 3,500,770.00 Total: 5,001,100.00
14.1.1. out of which ERDF (in EUR) (optional)	
14.1.2. out of which Cohesion Fund (in EUR) (optional)	
14.1.3. out of which ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. out of which EAFRD (in EUR) (optional)	M04: 1,500,330.00 M06: 3,500,770.00 Total: 5,001,100.00
14.1.5. out of which EMFF (in EUR) (optional)	
15. Total amount of programme contributions paid to the financial instrument (in EUR)	M06: 734,905.88 M04: 1,765,094.12 Total: 2,500,000.00
15.1. out of which amount of ESI Funds contributions (in EUR)	M06: 624,670.00 M04: 1,500,330.00 Total: 2,125,000.00
15.1.1. out of which ERDF (in EUR)	
15.1.2. out of which Cohesion Fund (in EUR)	
15.1.3. out of which ESF (in EUR)	
15.1.4. out of which EAFRD (in EUR)	M04: 1,500,330.00

	M06: 624,670.00 Total: 2,125,000.00
15.1.5. out of which EMFF (in EUR)	
15.2. out of which total amount of national co-financing (in EUR)	M06: 110,235.88 M04: 264,764.12 Other: 0.00 Total: 375,000.00
15.2.1. out of which total amount of national public funding (in EUR)	M04: 264,764.12 M06: 110,235.88 Total: 375,000.00
15.2.2. out of which total amount of national private funding (in EUR)	
16. Total amount of programme contributions paid to the financial instrument under Youth Employment Initiative (YEI) (in EUR)	
17. Total amount of management costs and fees paid out of programme contributions (in EUR)	M04: 135,105.49 M06: 4,672.54 Total: 139,778.03
17.1. out of which base remuneration (in EUR)	M04: 104,870.55 M06: 4,672.54 Total: 109,543.09
17.2. out of which performance-based remuneration (in EUR)	M04: 30,234.94 Total: 30,234.94
18. Capitalised management costs or fees pursuant to Article 42(2) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant only for final report) (in EUR)	
19. Capitalised interest rate subsidies or guarantee fee subsidies pursuant to Article 42(1)(c) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant to final report only) (in EUR)	
20. Amount of programme contributions for follow-on investments in final recipients pursuant to Article 42(3) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant for final report only) (in EUR)	
21. Contributions of land and/or real estate in the financial instrument pursuant to Article 37(10) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant for final report only) (in EUR)	
V. Total amount of support paid to final recipients, or to the benefit of final recipients, or committed in guarantee contracts by the financial instrument for investments in final recipients, by ESI Funds programme and priority or measure (Article 46(2)(e) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
22. Name of financial product offered by the financial instrument	1. Darlehen an Unternehmen der Ernährungswirtschaft zur Markteinführung innovativer Produkte (4.2.b)
22.1. Type of financial product offered by the financial instrument	Loan
24. Total amount of programme contributions committed in this loan,	M04: 684,800.00

guarantee, equity, quasi-equity or other financial product contracts with final recipients (in EUR)	Total: 684,800.00
24.1. out of which total amount of ESI Funds contributions (in EUR)	M04: 582,080.00 Total: 582,080.00
25. Total amount of programme contributions paid to final recipients through this loan, micro-loans, equity or other products, or, in the case of guarantee, committed for loans paid to final recipients, by product (in EUR)	M04: 684,800.00 Total: 684,800.00
25.1. out of which total amount of ESI Funds contributions (in EUR)	M04: 582,080.00 Other: 0.00 Total: 582,080.00
25.1.1. out of which ERDF (in EUR)	
25.1.2. out of which Cohesion Fund (in EUR)	
25.1.3. out of which ESF (in EUR)	
25.1.4. out of which EAFRD (in EUR)	M04: 582,080.00 Total: 582,080.00
25.1.5. out of which EMFF (in EUR)	
25.2. out of which total amount of national public co-financing (in EUR)	M04: 102,720.00 Total: 102,720.00
25.3. out of which total amount of national private co-financing (in EUR)	
27. Number of loan/guarantee/equity or quasi-equity/other financial product contracts signed with final recipients, by product	M04: 4.00 Total: 4
28. Number of loan/guarantee/equity or quasi-equity/other financial product investments made in final recipients, by product	M04: 2.00 Total: 2
29. Number of financial recipients supported by the financial product	M04: 2.00 M06: 0.00 Total: 2
29.1. out of which large enterprises	
29.2. out of which SMEs	M04: 2.00 Total: 2
29.2.1. out of which microenterprises	M04: 2.00 Total: 2
29.3. out of which individuals/natural persons	
29.4. out of which other type of final recipients supported	
29.4.1. description of other type of final recipients supported	
33. Total number of disbursed loans defaulted	
34. Total amount of disbursed loans defaulted (in EUR)	
38. Total amount of other contributions, outside ESI Funds, raised by the financial instrument (EUR)	
38.3. Total amount of other contributions, outside the ESI Funds	102,720.00

mobilised at the level of final recipients (in EUR)	
38.3.1. out of which public contributions (EUR)	102,720.00
38.3.2. out of which private contributions (EUR)	
39. Expected and achieved leverage effect, by reference to the funding agreement	
39.1. Expected leverage effect for loan, by reference to the funding agreement	1.17
39.2. Achieved leverage effect at the end of reporting year for loan	1.11
39.3. Investment mobilised through ESIF financial instruments for loan (EUR) (Optional)	684,800.00
22. Name of financial product offered by the financial instrument	2. Darlehen an Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum zur Markteinführung innovativer Produkte (6.4.c)
22.1. Type of financial product offered by the financial instrument	Loan
24. Total amount of programme contributions committed in this loan, guarantee, equity, quasi-equity or other financial product contracts with final recipients (in EUR)	
24.1. out of which total amount of ESI Funds contributions (in EUR)	
25. Total amount of programme contributions paid to final recipients through this loan, micro-loans, equity or other products, or, in the case of guarantee, committed for loans paid to final recipients, by product (in EUR)	
25.1. out of which total amount of ESI Funds contributions (in EUR)	M06: 0.00 Other: 0.00 Total: 0.00
25.1.1. out of which ERDF (in EUR)	
25.1.2. out of which Cohesion Fund (in EUR)	
25.1.3. out of which ESF (in EUR)	
25.1.4. out of which EAFRD (in EUR)	
25.1.5. out of which EMFF (in EUR)	
25.2. out of which total amount of national public co-financing (in EUR)	
25.3. out of which total amount of national private co-financing (in EUR)	
27. Number of loan/guarantee/equity or quasi-equity/other financial product contracts signed with final recipients, by product	
28. Number of loan/guarantee/equity or quasi-equity/other financial product investments made in final recipients, by product	
29. Number of financial recipients supported by the financial product	M04: 0.00 M06: 0.00

29.1. out of which large enterprises	
29.2. out of which SMEs	
29.2.1. out of which microenterprises	
29.3. out of which individuals/natural persons	
29.4. out of which other type of final recipients supported	
29.4.1. description of other type of final recipients supported	
33. Total number of disbursed loans defaulted	
34. Total amount of disbursed loans defaulted (in EUR)	
38. Total amount of other contributions, outside ESI Funds, raised by the financial instrument (EUR)	
38.3. Total amount of other contributions, outside the ESI Funds mobilised at the level of final recipients (in EUR)	
38.3.1. out of which public contributions (EUR)	
38.3.2. out of which private contributions (EUR)	
39. Expected and achieved leverage effect, by reference to the funding agreement	
39.1. Expected leverage effect for loan, by reference to the funding agreement	1.17
39.2. Achieved leverage effect at the end of reporting year for loan	
39.3. Investment mobilised through ESIF financial instruments for loan (EUR) (Optional)	0.00
VI. The performance of the financial instrument, including progress in its set-up and in selection of bodies implementing the financial instrument (including the body implementing a fund of funds) (Article 46(2)(f) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
32. Information whether the financial instrument was still operational at the end of the reporting year	Yes
32.1. If the financial instrument was not operational at the end of the reporting year, date of the winding-up	
VII. Interest and other gains generated by support from the ESI Funds to the financial instrument, programme resources paid back to financial instrument from investments as referred to in Articles 43 and 44, amounts used for differentiated treatment as referred to in Article 43a, and the value of equity investments with respect to previous years (Article 46(2)(g) and (i) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
35. Interest and other gains generated by payments from ESI Funds to the financial instrument (in EUR)	14,975.36
36. Amounts repaid to the financial instrument attributable to support from ESI Funds by the end of the reporting year (in EUR)	96,875.03
36.1. out of which capital repayments (in EUR)	96,875.03
36.2. out of which gains, other earnings and yields (in EUR)	

37. Amounts of resources attributable to ESI Funds used in accordance with Article 44 and 43a	
37.1. out of which amounts paid for differentiated treatment of investors operating under the market economy principle, who provide counterpart resources to the support from the ESI Funds to the financial instrument or who co-invest at the level of final recipient (in EUR)	
37.2. out of which amounts paid for the reimbursement of management costs incurred and payment of management fees of the financial instrument (in EUR)	
37.3. out of which amounts to cover losses in the nominal amount of the ESI Funds contribution to the financial instrument resulting from negative interest, if such losses occur despite active treasury management by the bodies implementing financial instruments (in EUR)	
VIII. Progress in achieving the expected leverage effect of investments made by the financial instrument and value of investments and participations (Article 46(2)(h) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
38. Total amount of other contributions, outside ESI Funds, raised by the financial instrument (EUR)	
38.1. Total amount of other contributions, outside the ESI Funds committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (in EUR)	882,547.14
38.1A. Contributions under EIB financial product committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
38.2. Total amount of other contributions, outside the ESI Funds paid to the financial instrument (in EUR)	375,000.00
38.2.1. out of which public contributions (EUR)	375,000.00
38.2.2. out of which private contributions (EUR)	
38.2A. Contribution under EIB financial product paid to FI (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
IX. Contribution of the financial instrument to the achievement of the indicators of the priority or measure concerned (Article 46(2)(j) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O1 - Total public expenditure (M04)
41.1. Target value of the output indicator	1,765,094.12
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	684,800.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O1 - Total public expenditure (M06)
41.1. Target value of the output indicator	4,118,552.94

41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	0.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O2 - Total investment (M04)
41.1. Target value of the output indicator	1,800,000.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	684,800.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O2 - Total investment (M06)
41.1. Target value of the output indicator	4,500,000.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	0.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O3 - Number of actions/operations supported (M04)
41.1. Target value of the output indicator	5.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	4.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O3 - Number of actions/operations supported (M06)
41.1. Target value of the output indicator	10.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	0.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported (M04)
41.1. Target value of the output indicator	4.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	2.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported (M06)
41.1. Target value of the output indicator	6.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	0.00

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,74	77,95	0,95
		2014-2018			0,53	55,83	
		2014-2017			0,14	14,75	
		2014-2016			0,07	7,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			13,00	86,67	15,00
		2014-2018			12,00	80,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2019			4.459,00	52,46	8.500,00
		2014-2018			4.148,00	48,80	
		2014-2017			2.334,00	27,46	
		2014-2016			1.254,00	14,75	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	12,68
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	121.498.239,99	73,59	77.420.829,11	46,90	165.092.066,68
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.297.453,97	279,16	1.724.166,00	145,96	1.181.222,23
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			1.107.997,00	113,06	980.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2019			2.759,00	154,57	1.785,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	848.568,15	31,82	593.325,05	22,25	2.666.666,67
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2019			437,00	54,63	800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	115.058.183,47	71,85	74.902.587,93	46,78	160.133.066,67
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			150.136.684,50	37,95	395.600.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			26.685.255,47	46,54	57.333.066,67
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			306,00	55,64	550,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			48.217.332,46	46,90	102.800.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	2.294.034,40	206,46	200.750,13	18,07	1.111.111,11

Schwerpunktbereich 3A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2019					0,00	
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2019						11,40
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2019						0,42
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	29.286.837,53	86,16	16.354.949,49	48,12	33.991.316,55	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	21.685.154,01	93,88	9.904.090,35	42,88	23.099.761,00	
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			35.969.936,40	35,86	100.300.000,00	
M04.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			21,00	51,22	41,00	
M04.2								
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	2.636.446,15	39,55	2.634.205,57	39,51	6.666.666,67	
M14	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			132,00	66,00	200,00	
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.965.237,37	117,52	3.816.653,57	90,34	4.224.888,88	

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2019			1,42	44,78	3,17
		2014-2018			1,12	35,32	
		2014-2017			0,42	13,24	
		2014-2016			0,08	2,52	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	31.424.184,33	52,37	14.227.269,40	23,71	60.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	31.424.184,33	52,37	14.227.269,40	23,71	60.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			67,00	44,67	150,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019					0,00	
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019						0,19
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				1,28	16,26	7,87
		2014-2018				1,16	14,74	
		2014-2017				0,81	10,29	
		2014-2016				0,27	3,43	
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019						0,19
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019						0,15	
	2014-2018							
	2014-2017							
	2014-2016							
	2014-2015							
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				22,62	104,85	21,57	
	2014-2018				19,08	88,44		
	2014-2017				20,60	95,49		
	2014-2016				17,39	80,61		
	2014-2015							
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	373.682.916,00	77,00	210.700.072,23	43,42	485.277.007,11	
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.503.379,93	33,83	998.512,00	22,47	4.444.444,44	
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			571.653,00	15,51	3.686.666,66	

M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2019			1.700,00	25,32	6.715,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	948.371,15	88,87	733.853,75	68,76	1.067.200,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2019			506,00	101,20	500,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.693.379,23	102,58	2.266.016,53	30,21	7.500.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			2.268.937,80	30,25	7.500.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			60,00	120,00	50,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	55.873.338,20	71,82	33.143.575,76	42,60	77.800.933,34
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			141,00	70,50	200,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	14.831.808,05	56,32	10.066.208,80	38,23	26.333.333,33
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			2.374.280,83	71,23	3.333.333,33
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			6,00	3,33	180,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			2.595,60	0,26	1.000.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			7.689.332,37	34,95	22.000.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			379,00	37,90	1.000,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			3.495,70	58,26	6.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	133.037.235,31	78,69	71.456.379,00	42,27	169.063.186,84
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			216.645,70	101,95	212.502,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	158.745.351,56	81,38	90.985.473,82	46,64	195.067.909,16
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			27.742,58	92,48	30.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			107.022,48	82,32	130.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.050.052,57	26,25	1.050.052,57	26,25	4.000.000,00
M12.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			3.396,91	56,62	6.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	2.667.200,00
		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	901.346,00	33,79	601.759,80	22,56	2.667.200,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	901.346,00	33,79	601.759,80	22,56	2.667.200,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			6,00	12,24	49,00
M07.2 M07.3 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			1.331.367,28	49,92	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2019			1,90	50,96	3,73
		2014-2018			0,73	19,58	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.345.700,01	64,22	875.999,57	16,81	5.210.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.345.700,01	64,22	875.999,57	16,81	5.210.000,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			16.296,50	32,59	50.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2019			0,08	60,19	0,13
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.012.856,38	25,06	2.493.338,68	12,47	20.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.012.856,38	25,06	2.493.338,68	12,47	20.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			2.493.338,68	12,47	20.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			10,00	40,00	25,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2019			47,60	45,33	105,00
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.613.259,25	77,79	2.642.279,88	27,00	9.786.552,94
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.613.259,25	77,79	2.642.279,88	27,00	9.786.552,94
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			7.163.621,77	31,15	23.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2019			56,00	43,08	130,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019			53,25	118,33	45,00	
		2014-2018			40,00	88,89		
		2014-2017			22,00	48,89		
		2014-2016						
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				97,32	121,26	80,26
		2014-2018				97,32	121,26	
		2014-2017				307,88	383,61	
		2014-2016				943,58	1.175,69	
		2014-2015				97,32	121,26	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				66,19	99,54	66,49
		2014-2018				66,19	99,54	
		2014-2017				66,19	99,54	
		2014-2016				66,19	99,54	
		2014-2015				66,19	99,54	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	305.621.975,02	83,81	163.744.052,31	44,90	364.645.507,57	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	219.210.004,67	82,06	105.736.770,80	39,58	267.143.999,67	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			5.500.000,00	9.717.314,49	56,60	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			63,00	78,75	80,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			754,00	65,00	1.160,00	
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			48,00	68,57	70,00	
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			80,00	35,56	225,00	
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			2,00	33,33	6,00	
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	768.410,74	38,42	2.000.000,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	86.411.970,35	90,48	57.238.870,77	59,94	95.501.507,90	
M19	O18 - Von einer lokalen	2014-2019			1.082.089,00	99,55	1.087.000,00	

	Aktionsgruppe abgedeckte Personen						
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2019			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			51.249.990,75	60,53	84.667.582,23
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			104.373,68	3,79	2.752.833,33
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			5.884.506,34	73,27	8.031.092,34

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP011	Finanzanhang (System)	29-07-2020		Ares(2020)4030317	2746002336	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP011_de.pdf	30-07-2020	nveymoni
Bürgerinformation zum Jahresbericht 2019 für das EPLR MV 2014-2020	Bürgerinfo	30-06-2020	VI 350	Ares(2020)4030317	2798820620	Bürgerinfo	30-07-2020	nveymoni

